

# GAZETTE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND STIFTUNG

**Hinweis:** Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [1] Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.2 Biologie – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- [2] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.2 Biologie – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter der Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010, der zweiten Änderung vom 13. April 2011, der dritten Änderung vom 13. Februar 2013 und der vierten Änderung vom 14. Mai 2014
- [3] Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- [4] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 13.04.2011 und der dritten Änderung vom 29.01.2014
- [5] Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- [6] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.5 Englisch - Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.02.2012 und der dritten Änderung vom 30.01.2013 und der vierten Änderung vom 29.01.2014
- [7] Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden



- [8] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.02.2012 und der dritten Änderung vom 30.01.2013 und der vierten Änderung vom 29.01.2014
- [9] Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- [10] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013 und der dritten Änderung vom 14.05.2014
- [11] Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- [12] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013 und der dritten Änderung vom 14.05.2014
- [13] Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 3.1 Allgemeiner Teil – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- [14] Neubekanntmachung der fachspezifische Anlage 3.1 Allgemeiner Teil – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.06.2011 und der dritten Änderung vom 09.05.2012 und der vierten Änderung vom 12.02.2014
- [15] Erste Änderung der fachspezifischen Anlage Nr. 7.6 Minor Bildungswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
- [16] Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 7.6 Minor Bildungswissenschaft zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 29. Januar 2014



## 1.

### **Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.2 Biologie – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Univer- sität Lüneburg für die Bachelor- und Master- Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg am 14.05.2014 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 1.2 vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010), der zweiten Änderung vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette Nr. 06/11 vom 05. Mai 2011) und der dritten Änderung vom 13.02.2013 (Leuphana Gazette Nr.16/13 vom 1. Juli 2013) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 28. März 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 03. Juli 2014 genehmigt.

#### **ABSCHNITT I**

Die Anlage 1.2 Biologie – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

#### **Anlage 1.2**

##### **Biologie - Lehren und Lernen (B. A.)**

- a. In der Modulübersicht wird die Angabe „Ökologie und Freilandbiologie“ durch „Modul des Wahlbereiches“ ersetzt.
- b. In der Modulübersicht wird die Angabe „Modul des Wahlbereiches“ durch „Grundlagen der Ethologie und Evolution“ ersetzt.
- c. In der Modultabelle wird das Modul „Grundlagen der Ethologie und Evolution“ in den Pflichtbereich verschoben.
- d. In der Modultabelle wird das Modul „Ökologie und Freilandbiologie“ in den Wahlbereich verschoben.

#### **ABSCHNITT II**

Die Änderungen treten für die Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2014/15 beginnen, nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

#### **Übergangsvorschriften**

Studierende, die ihr Studium vor dem 01. Oktober 2014 begonnen haben, belegen bis zum 30. September 2016 gemäß fachspezifischer Anlage in der Fassung vom 13.02.2013 das Modul "Ökologie und Freilandbiologie", sowie ein Modul aus dem Wahlbereich ("Grundlagen der Ethologie und Evolution", "Biodiversität", "Ökosysteme - Funktionen und Leistungen" oder "Ökosysteme und Lebensgemeinschaften"). Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 ist das Modul "Grundlagen der Ethologie und Evolution" verpflichtend.



**2.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.2  
Biologie – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprü-  
fungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für  
die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die  
Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden  
unter der Berücksichtigung der ersten Änderung vom  
14. April 2010, der zweiten Änderung vom 13. April  
2011, der dritten Änderung vom 13. Februar 2013 und  
der vierten Änderung vom 14. Mai 2014**

geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010), der zweiten Änderung vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette Nr. 06/11 vom 05. Mai 2011), der dritten Änderung vom 13.02.2013 (Leuphana Gazette Nr. 16/13 vom 1. Juli 2013) und der vierten Änderung vom 14. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 18/14 vom 18. Juli 2014) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 28. März 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14) bekannt.

**Anlage 1.2  
Biologie – Lehren und Lernen (B.A.)**

**Zu §6 Abs. 1  
Übersicht über den Studienverlauf (Biologie - Lehren und Lernen B.A.)**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.2 Biologie - Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr

	Modul des Wahlbereiches				
	Grundlagen der Ethologie und Evolution				
	Unterrichtsversuche – eine fachdidaktische Einführung		Biologische Formenkenntnis		
	Naturwissenschaften des Alltags		Naturwissenschaft-liche Aspekte der Humanbiologie		
	Naturwissenschaften vermitteln		Grundlagen der Biologie – molekulare Aspekte		
			Grundlagen der Biologie – organismische Aspekte		

	Leuphana-Semester (20 CP)
	Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
	Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
	Komplementärstudium (5 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)



Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Grundlagen der Biologie – organismische Aspekte  (Basic Concepts of Biology – Organismic Aspects)	Die Studierenden sollen die Phänomene des Lebendigen in ihrer beeindruckenden Vielfalt kennen lernen. Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung oder Was zeichnet Lebewesen aus?</li> <li>• Cytologie oder Struktur und Funktion von Zellen</li> <li>• Zellteilung und Zelldifferenzierung</li> <li>• Histologie oder Struktur und Funktion von Geweben, Organen und Organsystemen</li> <li>• Spezielle Biologie oder welche Organismen gibt es? (Viren, Prokaryoten, eukaryotische Einzeller, Pflanzen, Pilze, Tiere)</li> </ul> Übungen: Mikroskopieren, Präparieren und Zeichnen zu folgenden Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Struktur von Zellen (Pro- und Eukaryoten)</li> <li>• Vielfalt der „Protisten“</li> <li>• Zellteilung und Zelldifferenzierung</li> <li>• Aufbau von Pflanzengeweben</li> <li>• Aufbau von tierischen Geweben</li> </ul> Morphologie von Tieren unterschiedlicher Organisationshöhe	1 Vorlesung und 1 Übung (je 2 SWS)	<b>PL:</b> Klausur (60 Min.)  <b>SL:</b> Laborleistung	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94  Den Studierenden wird zu den Übungen ein Skriptum zur Verfügung gestellt, anhand dessen sie sich selbstständig vorbereiten müssen.
Grundlagen der Biologie – molekulare Aspekte  (Basic Concepts of Biology – Molecular Aspects)	Vermittlung von Grundwissen der Biochemie, Physiologie und molekularen Biologie sowie praktisch-experimenteller Arbeitsmethoden Vorlesung: Grundlagen der Biologie – molekulare Aspekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moleküle des Lebens</li> <li>• Membranen</li> <li>• Enzyme – Funktion und Kinetik</li> <li>• Biochemie grundlegender Stoffwechselprozesse (Zellatmung, Fotosynthese)</li> <li>• Sensorik und neuronale Verarbeitung</li> <li>• Muskeln und Bewegung</li> <li>• Hormone und Regulation</li> <li>• Stoffwechsel (inkl. Synthese von Makromolekülen)</li> <li>• Genetische Information: Speicherung, Weitergabe und Expression</li> </ul> Übungen: Experimente u.a. zu folgenden Themenbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenschaften der Moleküle des Lebens</li> <li>• Wirkungsweise von Enzymen</li> <li>• Zellatmung</li> <li>• Fotosynthese</li> <li>• Isolation und Struktur von DANN</li> </ul>	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	<b>SL:</b> Laborleistung  <b>PL:</b> mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Den Studierenden wird zu den Übungen ein Skriptum zur Verfügung gestellt, anhand dessen sie sich selbstständig vorbereiten müssen. Die Protokolle werden von Kleingruppen angefertigt.
Naturwissenschaften vermitteln*  (Teaching Natural Sciences)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Scientific literacy</li> <li>• Naturwissenschaftliche Denkweisen</li> <li>• Public understanding of science</li> <li>• Kommunikation von Wissenschaft</li> <li>• Lehr-Lern-Prozesse</li> </ul>	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)	<b>PL:</b> Projektarbeit <i>oder</i> Referat*	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul Chemie (gemäß §6a RPO)



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Prinzipien der Elementarisierung</li> <li>• Alltagsvorstellungen und wissenschaftliche Vorstellungen.</li> </ul>				*Studierende des Faches Chemie belegen anstatt dessen ein Modul aus dem Wahlbereich
<p>Naturwissenschaftliche Aspekte der Humanbiologie</p> <p>(Natural Science Aspects of Human Biology)</p>	<p>Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionen des menschlichen Körpers sowie Gesundheitsbildung.</p> <p>Vorlesung: Die Inhalte der Vorlesung werden, soweit es umsetzbar ist, thematisch in Form von Experimenten bei den Übungen aufgegriffen.</p> <p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Einführung</li> <li>• Der Bewegungsapparat</li> <li>• Herz und Gefäßsystem Blut- und Lymphgefäßsystem</li> <li>• Atmungsapparat und Gaswechsel</li> <li>• Ernährung und Verdauung</li> <li>• Fortpflanzungsorgane, Entwicklung und Geburt</li> </ul> <p>Seminar: Es werden ausgesuchte und in der Vorlesung nicht angesprochene Themen referiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinnesorgane I und II</li> <li>• Nervensystem I und II</li> <li>• Haut und Hautfunktionen</li> <li>• Hormone und endokrine Drüsen</li> <li>• Humangenetik</li> </ul> <p>Übungen: Experimentelle Techniken und humanmedizinische Arbeitsverfahren werden dargestellt und anhand einfacher Versuche erprobt.</p>	<p>1 Vorlesung (2 SWS)</p> <p>1 Seminar (1 SWS)</p> <p>1 Übung (3 SWS)</p>	<p><b>SL:</b></p> <p>1 Präsentation und Laborleistung</p> <p><b>PL:</b></p> <p>1 Referat</p>	5	<p>Präsenz/Selbstlernen: 56/94</p>
<p>Naturwissenschaften des Alltags*</p> <p>(Everyday Natural Sciences)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probleme und Möglichkeiten des fachübergreifendes Arbeitens in der Schule</li> <li>• kontextualisierter Unterricht</li> <li>• exemplarisch werden lebensweltliche Themen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Teildisziplinen unter Unterrichtsaspekten bearbeitet. Als Themen eignen sich u.a. Farbe, Luft, Wasser, Ernährung, Boden, Nachhaltigkeit.</li> </ul>	<p>1 Projektseminar (2 SWS)</p> <p>1 Vorlesung** (2 SWS)</p>	<p><b>PL:</b></p> <p>Referat oder Projektarbeit</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Erweiterungsfachmodul Chemie (gemäß §6a RPO)</p> <p>*Studierende des Faches Chemie belegen anstatt dessen ein Modul aus dem Wahlbereich“</p> <p>**fachfremde Grundlagenvorlesung (Physik oder Chemie); Studierende mit der Kombination Biologie und Chemie müssen demgemäß eine Vorlesung aus der Physik belegen.“</p>
<p>Biologische Formenkenntnis (Ma-Uwl-28)</p> <p>(Biological Species Knowledge)</p>	<p>Grundlagen der Systematik und Taxonomie von Gefäßpflanzen und Tieren, Bestimmungsmerkmale wichtiger Familien, Grundkenntnisse im Umgang mit wissenschaftlichen Bestimmungsschlüsseln, Präparationstechniken, Formenkenntnis</p>	<p>1 Vorlesung (2 SWS) und</p> <p>1 Übung (4 SWS)</p>	<p><b>PL:</b></p> <p>1 Klausur (60 Min.) oder 1 Praktische Leistung</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 84/66</p>
<p>Unterrichtsversuche – eine fachdidaktische Einführung</p> <p>(Experiments in the Classroom – A Didactical Intro-</p>	<p>Erwerb der Fähigkeit, biologisches Fachwissen für Prozesse des Unterrichts aufzuarbeiten. Schulung von Kommunikationsprozessen, deren Reflexion und Modifikation.</p> <p>Vorlesung: Fachwissenschaftliche Informationen zu ausgewählten Themenbereichen der</p>	<p>1 Vorlesung (2SWS) und</p> <p>1 Projektseminar (2SWS) und</p> <p>1 Übung</p>	<p><b>SL:</b></p> <p>Praktische Leistung (Durchführung von Unterrichtseinheiten)</p> <p><b>PL:</b> Hausarbeit</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 84/66</p> <p>Die Unterrichtseinheiten werden zunächst unter Anleitung, anschließend selbstständig im Rahmen der</p>



duction)	Biologie. Vertiefende Bearbeitung didaktischer und methodischer Bedingungen von Unterricht. Im Projektseminar wird die Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion von Unterricht aktiv gestaltet.	(2SWS)			Projekte des Regionalen Umweltbildungszentrums SCHUBZ durchgeführt. Ausgewählte Unterrichtsveranstaltungen werden vom Dozenten hospitiert und in einem anschließenden Gespräch bewertet.
Grundlagen der Ethologie und Evolution  (Basic Concepts of Ethology and Evolution)	Ethologie: Überblick zu den Inhalten, Arbeitsmethoden und Forschungsgebieten der Ethologie sowie Einführung in die Verhaltensökologie. Vorlesung Evolutionsbiologie: Verständnis evolutiver Veränderungen bei Organismen. Grundlagen der Evolutionsgenetik und der Phylogenie sollen vermittelt werden. Übungen: Anhand ausgesuchter Themenfelder werden Methoden und Unterrichtsverfahren erarbeitet, die bei den Studierenden die Kompetenzen einer praktischen, handlungsorientierten Umsetzung im Unterricht der Sekundarstufe I entstehen lassen.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung ( 2 SWS)	<b>SL:</b> Experimentelle Arbeit  <b>PL:</b> mdl. Prüfung (30 Min.) und Präsentation	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
<b>Wahlbereich</b>					
Ökologie und Freilandbiologie  (Ecology and Field Biology)  ODER	Vorlesung: Definition, Entstehung, Bedeutung und Schutz von Biodiversität, Ökologie heimischer Lebensräume: Watt und Salzwiese, Dünen, Fließ- und Stillgewässer, Moore, Wälder, Äcker und Weiden, Heiden, Stadtökologie Seminar/Exkursion: Formen- und Artenkenntnis in unterschiedlichen heimischen Lebensräumen.	1 Freilandübung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS)	<b>PL:</b> Referat oder Präsentation und Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Biodiversität  (Biodiversity) (Ma-Uwi-37)  ODER	Definition, Gefährdung und Schutz von Biodiversität, weltweite Verteilung auf taxonomische Gruppen, Biodiversität und Ökosystemfunktionen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Referat <b>PL:</b> 1 Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Ökosysteme- Funktionen und Leistungen  (Ecosystems- Functions and Performance) (Ma-Uwi-38)  ODER	Ökosystemfunktionen und Leistungen und ihre Bedeutung im Zusammenhang mit Diversität, regionale bis national wichtige Ökosysteme	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 Praktische Leistung <b>PL:</b> 1 Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Englisch
Ökosysteme und Lebensgemeinschaften  (Ecosystems and Biocoenosis) (Ma-Uwi-39)	Kenntnis der Ökologie und der Artengemeinschaften der wichtigsten mitteleuropäischen Ökosysteme, ihre Nutzung, Gefährdung und ihr Schutz	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	<b>PL:</b> 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 Praktische Leistung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

**Übergangsvorschriften zur vierten Änderung:**

Die Änderungen treten für die Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2014/15 beginnen, nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem 01. Oktober 2014 begonnen haben, belegen bis zum 30. September 2016 gemäß fachspezifischer Anlage in der Fassung vom 13. Februar 2013 das Modul "Ökologie und Freilandbiologie", sowie ein Modul aus dem Wahlbereich ("Grundlagen der Ethologie und Evolution", "Biodiversität", "Ökosysteme - Funktionen und Leistungen" oder "Ökosysteme und Lebensgemeinschaften"). Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 ist das Modul "Grundlagen der Ethologie und Evolution" verpflichtend.





3.

**Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 29. Januar 2014 folgende Änderungen der Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 13. April 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11 vom 21. Juli 2011), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr.

4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

**ABSCHNITT I**

Die Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

1. Im Studienverlauf werden einige Veränderungen - insbesondere in der Modulreihenfolge – vorgenommen. Die „Übersicht über den Studienverlauf“ wird wie folgt ersetzt:

Zu § 6 Abs. 1

**Übersicht über den Studienverlauf (Allgemeiner Teil - Lehren und Lernen (B.A.))**

		Bachelorarbeit		Basismodul Psychologie	Heterogenität und Individualisierung	
		Methoden der empirischen Bildungsforschung	Schulpädagogik		Komplementärstudium	
				Didaktik und Methodik	Schulpraktische Studien 2 (SPS 2)	
				Psychologie des Lehrens und Lernens	Sprecherziehung oder luK	Schulpraktische Studien 1 (SPS 1)
				Bildung und Erziehung		
Wissenschaft trägt Verantwortung				Wissenschaft nutzt Methoden - fächerübergreifend	Wissenschaft lehrt Verstehen	

Leuphana Semester (20 CP)
Unterrichtsfächer 1 und 2 (je 45 CP)
Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
Komplementärstudium (5 CP)
Bachelor-Arbeit (10 CP)

Damit werden folgende Änderungen am empfohlenen Studienverlaufsplan vorgenommen:

- a. Das Modul „Komplementärstudium“ wird aus dem 6. Semesters in das 5. Semester verschoben.
- b. An die Stelle der semesterübergreifenden Module „Sprecherziehung oder luK“ und „Bildung und Erziehung“ (5. und 6. Semester) tritt das Modul „Basismodul Psychologie“ (semesterübergreifend).

- c. Das semesterübergreifende Modul „Heterogenität und Individualisierung“ (4. und 5. Semester) wird ins 6. Semester verschoben.
- d. Das Modul „Komplementärstudium“ (5. Semester) wird gestrichen und durch das Modul „Methoden der empirischen Bildungsforschung“ ersetzt.
- e. Das Modul „Leistung und Schule“ (5. Semester) wird gestrichen und durch das Modul „Schulpädagogik“ ersetzt.



- f. Das semesterübergreifende Modul „Schulpraktische Studien 2 (SPS 2)“ (4. und 5. Semester) wird ins 4. Semester verschoben.
- g. Das semesterübergreifende Modul „Sprecherziehung *oder* LuK“ (5. und 6. Semester) wird ins 2. und 3. Semester verschoben.
- h. Das Modul „Psychologie der Entwicklung und Interaktion“ wird gestrichen und durch das Modul „Psychologie des Lehrens und Lernens“ (bisher 2. Semester) ersetzt.
- i. Das semesterübergreifende Modul „Bildung und Erziehung“ (5. und 6. Semester) wird ins 2. Semester verschoben.
- j. Das Modul „Schulpraktische Studien 1 (SPS 1)“ (2. Semester) wird semesterübergreifend (2. und 3. Semester).
- k. Das Modul „Wissenschaft macht Geschichte. Historische und philosophische Perspektiven“ wird umbenannt in „Wissenschaft lehrt Verstehen“.
2. In der Modultabelle „Leuphana Semester“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. In allen Modulen wird in der Spalte *Modul* der englische Titel gestrichen.
- b. Das Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „1 Ringvorlesung (2 SWS)“, „1 Tutorium (2 SWS)“, „1 Projektseminar (2 SWS)“, „1 Konferenzwoche (2 SWS)“ und „Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 84 / 216 inkl. 28 Stunden Tutorium“ ersetzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* werden die Angaben „SL: ein Lerntagebuch, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche“ gestrichen und durch die Angaben „SL: Verfassen eines Lerntagebuches, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche“ ersetzt.  
In der Spalte *Kommentar* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl sowie ein Tutorium. Die Teilnahme an der Konferenzwoche ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus triftigem Grund kann als Ersatzstudienleistung eine Projektarbeit im Umfang von 10-15 Seiten zum Thema des Projektseminars im Kontext von Verantwortung in der Gesellschaft erbracht werden; § 12 Abs. 3 RPO gilt entsprechend.“ ersetzt.
- c. Das Modul „Wissenschaft macht Geschichte“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Modul* wird der Titel „Wissenschaft macht Geschichte. Historische und philosophische Perspektiven“ gestrichen und durch den Titel „Wissenschaft lehrt Verstehen. Reflexion, Kritik und Medialität“ ersetzt. In der Spalte *Inhalt* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angabe „Studierende bearbeiten eine interdisziplinäre gesellschaftliche Themenstellung aus dem Bereich des Semesterthemas“ ersetzt.  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „1 Vorlesung (2 SWS)“, „1 Seminar (2 SWS)“ und „Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56 / 94“ ersetzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* wird die Angabe „Essay zur Vorlesung“ geändert in „ein Essay“.
- d. Das Modul „Wissenschaft nutzt Methoden“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Modul* wird hinter dem Titel „Wissenschaft nutzt Methoden“ ein „I“ hinzugefügt.  
In der Spalte *Inhalt* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „Einführung in die Wissenschaftlichkeit:
- Wissenschaftstheorie
  - Statistik
  - Mathematik“ ersetzt.
- In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „3 Vorlesungen à (1 SWS)“, „1 Seminar (1 SWS)“ und Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56 / 94“ ersetzt.
- In der Spalte *Modulanforderungen* wird die vorhandene Angabe gestrichen und durch die Angabe „PL: 1 Klausur (120 Minuten)“ ersetzt. In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „Studierende belegen mindestens zwei von drei Bereichen“ gestrichen und durch die Angabe „Studierende belegen die 3 Vorlesungen und ein Seminar nach Wahl.“ ersetzt.
3. In der Modultabelle „Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. Das Modul „Schulpraktische Studien 1 (SPS 1)“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird hinter der Angabe „1 Vorlesung (2 SWS)“ das Wort „und“ eingefügt.  
In der Spalte *Kommentar* wird hinter die Angabe „Präsenz/Selbstlernen + Praktikum 28/122“ der Satz „Die Studierenden absolvieren einen Praktikumsblock von drei Wochen Dauer.“ eingefügt.
- b. Das Modul „Psychologie des Lehrens und Lernens“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die Angaben „oder 1 Projektseminar (2 SWS) oder 1 Übung (2 SWS)“ gestrichen.  
In der Spalte *Modulanforderungen* werden die Angaben „mdl. Prüfung“, „Referat“, „Projekttagbuch“ und „Lerntagebuch“ gestrichen.
- c. Das Modul „Didaktik und Methodik“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die Angaben vollständig gestrichen und durch die Angaben „1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)“ ersetzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* wird die Angabe „oder Assignments“ gestrichen.
- d. Das Modul „Heterogenität und Individualisierung“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Inhalt* wird der Satz „Strukturen von Heterogenität und Individualisierung als Grundlage der Beurteilung von Bedingungen und Möglichkeiten der Differenzierung im Unterricht und der Individualisierung von Lernprozessen kennen“ geändert in „Kenntnisse über Heterogenität und Individualisierung als Grundlage der Beurteilung, der Ermöglichung von Differenzierung im Unterricht und der Individualisierung von Lernprozessen“.  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die Angaben vollständig gestrichen und durch die Angaben „1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)“ ersetzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* werden die Angaben „Klausur (60 min)“, „mdl. Prüfung“, „Referat“, „Essay“ und „Projektarbeit“ gestrichen.
- e. Das Modul „Schulpraktische Studien (SPS 2)“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird hinter die Angabe „1 Seminar“ die Angabe „(2 SWS)“ hinzugefügt. Die Angabe „fakultativ: 1 Tutorium (2SWS)“ wird gestrichen.



In der Spalte *Kommentar* wird hinter den Satz „Studierende absolvieren einen Praktikumsblock von vier Wochen Dauer.“ der Satz „Der Abschluss des Moduls „Schulpraktische Studien 1 (SPS 1)“ ist Voraussetzung.“ eingefügt.

f. Das Modul „Leistung und Schule“ wird gestrichen und durch das Modul „Schulpädagogik“ mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Schulpädagogik School Pedagogics	Zentrale Theorien, historischer Prozesse und Befunde über herkunftsspezifische und systembedingte Einflussfaktoren auf schulischen Leistungserfolg. Unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile. Verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung und deren Abwägung. Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung sowie die Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation. Rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit in Bildungsinstitutionen.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL : Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

g. Das Modul „Bildung und Erziehung“ wird wie folgt geändert: In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die Angaben vollständig gestrichen und durch Angaben „1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)“ ersetzt.

In der Spalte *Modulanforderungen* werden die Angaben „(alternativ)“, „mündl. Prüfung“, „Referat“, „Hausarbeit“, „Essay“ und „Projektarbeit“ gestrichen.

h. Im Modul „Sprecherziehung“ werden in der Spalte *Modulanforderungen* die Angaben „Erfahrungsbericht mit Selbstreflexion, und Präsentation“

gestrichen und durch die Angaben „Lerntagebuch und Präsentation“ ersetzt.

i. Im Modul „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“ werden in der Spalte *Modulanforderungen* hinter dem Ausdruck „SL:“ die Angaben „Fallarbeit, Projekt oder Präsentation“ gestrichen und durch die Angaben „Projektarbeit oder Präsentation“ ersetzt und hinter dem Ausdruck „PL:“ die Angaben „Klausur (60 Min.) oder mündl. Prüfung oder“ gestrichen.

j. Die Module „Methoden der empirischen Bildungsforschung“ und „Basismodul Psychologie“ werden wie folgt neu hinzugefügt:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Methoden der empirischen Bildungsforschung Methods of educational research	Verständnis für empirische Forschung und wissenschaftliches Arbeiten. Fähigkeit zum Lesen und Verstehen empirischer Forschungsbefunde.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Basismodul Psychologie Foundation module psychology	Entwicklungs- und sozialpsychologische Aspekte des Verhaltens von Individuen in sozialen bzw. pädagogischen Kontexten.  Theorien zu Persönlichkeit, Intelligenz und Begabung, Kreativität, (Fähigkeits-)Selbstkonzepte, Lernmotivation, Prüfungsangst und Persönlichkeitsentwicklung.  Psychologische und bio-psycho-soziale Gesundheitsmodelle, Verhaltens- und verhältnisorientierte Interventionskonzepte, Ansatz der guten gesunden Schule	4 Vorlesungen (je 1 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	SL: Präsentation  PL: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216



4. In der Modultabelle „Komplementärstudium“ werden folgende Änderungen vorgenommen
- In allen Modulen werden in der Spalte Veranstaltungen die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angabe „Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind.“ ersetzt.
  - In allen Modulen werden in der Spalte Modulanforderungen die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.“
5. Im Abschnitt „Praktika“ werden bei der Angabe „Ein Sozial- und Betriebspraktikum im Umfang von mindestens drei Wochen im Rahmen des Moduls „Projekte und Praxis“ im Komplementärstudium (5 CP);“ die Worte „im Umfang von mindestens drei Wochen“ gestrichen.

## ABSCHNITT II

Die Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

### Übergangsvorschriften

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, schließen ihr Studium bis einschließlich Sommersemester 2016 gemäß des Studienverlaufes (Modulabfolge) der fachspezifischen Anlage vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11 vom 21.07.2011) ab. Der Ersatz des Moduls „Leistung und Schule“ durch das Modul „Schulpädagogik“ (Änderungssatzung Punkt 3 f.) sowie die Streichung von zwei Modulen im Komplementärstudium und Neueinführung der Module „Methoden der empirischen Bildungsforschung“ und „Basismodul Psychologie“ (Änderungssatzung Punkt 3 k.) entfällt für diese Studierenden.

Zum Wintersemester 2015/16 wird eine neue Rahmenprüfungsordnung für alle Lehramtsstudiengänge in Kraft treten, die Änderungen im Anmeldeverfahren zu Prüfungsleistungen sowie neue Prüfungsformen und entsprechende Änderungen an den Fachspezifischen Anlagen vorgesehen wird. Diese Änderungen werden auch für diese Studierenden in Kraft treten, so dass Prüfungs- und Veranstaltungsformen gegenüber der fachspezifischen Anlage von 2011 ab dem WS 15/16 angepasst werden.

Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 sind für die entfallenden Module „Leistung und Schule“ und „Psychologie der Entwicklung und Interaktion“ Ersatzmodule gemäß folgender Äquivalenztabelle zu belegen:

Module gem. Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)		Äquivalenzmodule	
Leistung und Schule	Letztes Angebot WiSe 2015/2016	Schulpädagogik [BA „Lehren und Lernen“]	Erstes Angebot WiSe 2016/2017
Psychologie der Entwicklung und Interaktion	Letztes Angebot WiSe 2015/16	Sozial- und Entwicklungspsychologie [Import aus dem BA „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“]	Erstes Angebot WiSe 2016/17



4.

**Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 13.04.2011 und der dritten Änderung vom 29.01.2014**

geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette 10/10 vom 6. Juli 2010), der zweiten Änderung vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette 10/11 vom 21. Juli 2011), der dritten Änderung vom 29.01.2014 (Leuphana Gazette 19/14 vom 23. Juli 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 28. März 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14) bekannt.

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.1 Allgemeiner Teil - Lehren und Lernen (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr

**Anlage 1.1  
Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B.A.)**

Zu § 6 Abs. 1  
**Übersicht über den Studienverlauf (Allgemeiner Teil - Lehren und Lernen (B.A.))**

Wissenschaft trägt Verantwortung	Bachelorarbeit		Basismodul Psychologie	Heterogenität und Individualisierung		
	Methoden der empirischen Bildungsforschung	Schulpädagogik		Komplementärstudium		
			Didaktik und Methodik	Schulpraktische Studien 2 (SPS 2)		
			Psychologie des Lehrens und Lernens	Sprech- erziehung <i>oder</i>	Schul- prakt- ische Studien 1 (SPS 1)	
			Bildung und Erziehung	luK		
				Wissenschaft nutzt Methoden - fächerübergreifend	Wissenschaft lehrt Verstehen	

Leuphana Semester (20 CP)
Unterrichtsfächer 1 und 2 (je 45 CP)
Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
Komplementärstudium (5 CP)
Bachelor-Arbeit (10 CP)



**Leuphana Semester - Lehren und Lernen (B. A.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft trägt Verantwortung. Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft	Grundlegende Fragen der Verantwortung von Wissenschaft in der Gesellschaft	1 Ringvorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) 1 Projektseminar (2 SWS) 1 Konferenzwoche (2SWS)  Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 84 / 216 inkl. 28 Stunden Tutorium	<b>SL:</b> Verfassen eines Lernatgebuches, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche.  <b>PL:</b> 1 Referat	10	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl sowie ein Tutorium. Die Teilnahme an der Konferenzwoche ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus triftigem Grund kann als Ersatzstudienleistung eine Projektarbeit im Umfang von 10-15 Seiten zum Thema des Projektseminars im Kontext von Verantwortung in der Gesellschaft erbracht werden; § 12 Abs. 3 RPO gilt entsprechend.
Wissenschaft lehrt Verstehen.. Reflexion, Kritik und Medialität	Studierende bearbeiten eine interdisziplinäre gesellschaftliche Themenstellung aus dem Bereich des Semesterthemas	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)  Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56 / 94	<b>SL:</b> ein Essay  <b>PL:</b> 1 Hausarbeit	5	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl.
Wissenschaft nutzt Methoden I. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden	Einführung in die Wissenschaftlichkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftstheorie</li> <li>• Statistik</li> <li>• Mathematik</li> </ul>	3 Vorlesungen à (1 SWS) 1 Seminar (1 SWS)  Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56 / 94	<b>PL:</b> 1 Klausur (120 Minuten)	5	Studierende belegen die 3 Vorlesungen und ein Seminar nach Wahl. Die Major können für die Studierenden verbindliche Empfehlungen zur Wahl der Vertiefungsseminare aussprechen.

**Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften - Lehren und Lernen (B. A.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Schulpraktische Studien 1 (SPS 1)  School Related Studies 1	Grundlegende Merkmale der Institution Schule und des Unterrichts, Grundzüge didaktischen Denkens und Handelns Beobachtungsgesichtspunkte für institutionell geprägte Situationen und Prozesse, schwerpunktmäßig im Unterricht.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Praktikum  fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	<b>PL:</b> Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 28/122 Die Studierenden absolvieren einen Praktikumsblock von drei Wochen Dauer.  Die Teilnahme an einem Online- Praktikumsforum ist verpflichtend.
Psychologie des Lehrens und Lernens  Psychology of Teaching and Learning	Pädagogische Psychologie/Lernpsychologie, schul- und erziehungspsychologische Themen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> Präsentation oder Assignments  <b>PL (alternativ):</b> Klausur (60 Min.) Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Fortsetzung – Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften - Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungs- leistung	CP	Kommentar
Didaktik und Methodik  Didactics and Methodology	Theorien zu Unterrichtsprozessen auf der Grundlage einschlägiger empirischer Forschung zum Lehren und Lernen im Unterricht. Studierende sollen zu kritischer Reflexion über methodische und curriculare Entscheidungen, auf der Grundlage der relevanten Forschungsliteratur, unter Berücksichtigung der Diskussion, auf nationaler und internationaler Ebene, zum Lehren und Lernen im Unterricht angeleitet werden.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> Unterrichtsentwurf  <b>PL:</b> Klausur (120 Min.)	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94  Die Veranstaltungen dienen auch der Vorbereitung der Schulpraktischen Studien (SPS 2).
Heterogenität und Individualisierung  Heterogeneity and Individualisation	Kenntnisse über Heterogenität und Individualisierung als Grundlage der Beurteilung, der Ermöglichung von Differenzierung im Unterricht und der Individualisierung von Lernprozessen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> Präsentation <i>oder</i> Assignments  <b>PL :</b> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Schulpraktische Studien 2 (SPS 2)  School Related Studies 2	Lernarrangements und Bedingungen für ihren Einsatz auf der Grundlage empirischer Befunde zu Lehr-Lernprozessen; Realisierung und Reflexion von Lernarrangements unter Anleitung	1 Seminar (2 SWS) und 1 Praktikum	<b>PL:</b> Portfolio	5	Präsenz / Selbstlernen + Praktikum: 28/122  Studierende absolvieren einen Praktikumsblock von vier Wochen Dauer.  Der Abschluss des Moduls „Schulpraktische Studien 1 (SPS 1)“ ist Voraussetzung.  Vorbereitung: s. Modul „Didaktik und Methodik“
Schulpädagogik  School Pedagogics	Zentrale Theorien, historischer Prozesse und Befunde über herkunftsspezifische und systembedingte Einflussfaktoren auf schulischen Leistungserfolg. Unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile. Verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung und deren Abwägung. Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung sowie die Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation. Rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit in Bildungsinstitutionen.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	<b>PL :</b> Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Fortsetzung – Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften - Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Bildung und Erziehung  Education	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von (schulischer) Erziehung und Bildung. Sie lernen historische, systematische, vergleichende und theoretische Zugriffsweisen der Erziehungswissenschaft auf bildungs- und erziehungstheoretische Grundlagen des Bildungssystems kennen. Sie lernen professionelle Möglichkeiten des Umgangs mit Werten, Normen und Krisensituationen kennen. Die Studierenden wissen, wie sie die erworbenen Kenntnisse anwenden können, um Probleme ihres (schulischen) Berufsfeldes unter Bezug auf erziehungs- und bildungstheoretische Diskussionen verstehen, beurteilen und gestalten zu können.	1 Vorlesung (2 SWS)  und  1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> Präsentation oder Assignments  <b>PL :</b> Klausur (60 Min.)	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Sprecherziehung  Speech Training  (Wahlpflichtmodul)	Atem- und Stimmtraining, Arbeit an Körperhaltung und Körpersprache, Artikulationsübungen. Textgestaltung und Textpräsentation, Übungen für die "freie Rede". Entspannung und Umgang mit Stress. Reflexion des eigenen Sprachverhaltens und Erforschung der Wirkung auf die Zuhörer.	2 Seminare (je 2 SWS)	<b>SL:</b> Lerntagebuch und Präsentation  <b>PL:</b> mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Grund- und Aufbaukurs  Statt „Sprecherziehung“ kann auch Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht gewählt werden. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Unterrichtsfach Deutsch.
Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht  Information and Communication Technologies in the Classroom  (Wahlpflichtmodul)	Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht: Grundkenntnisse über die Arbeit mit dem Computer und die Nutzung von Standardsoftware, Einsatz im Unterricht, Computer- und internetbasierte Lehr- Lernangebote, Strategien der Informationssuche	2 Seminare (je 2 SWS)	<b>SL:</b> Projektarbeit oder Präsentation  <b>PL:</b> Hausarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94  Grund- und Aufbaukurs  Statt „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“ kann auch „Sprecherziehung“ gewählt werden.
Methoden der empirischen Bildungsforschung  Methods of educational research	Verständnis für empirische Forschung und wissenschaftliches Arbeiten. Fähigkeit zum Lesen und Verstehen empirischer Forschungsbefunde.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	<b>PL:</b> Hausarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Basismodul Psychologie  Foundation module psychology	Entwicklungs- und sozialpsychologische Aspekte des Verhaltens von Individuen in sozialen bzw. pädagogischen Kontexten.  Theorien zu Persönlichkeit, Intelligenz und Begabung, Kreativität, (Fähigkeits-	4 Vorlesungen (je 1 SWS)  und  1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> Präsentation  <b>PL:</b> Klausur (120 Min.) oder	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216





	)Selbstkonzepte, Lernmotivation, Prüfungsangst und Persönlichkeitsentwicklung. Psychologische und bio-psycho-soziale Gesundheitsmodelle, Verhaltens- und verhältnisorientierte Interventionskonzepte, Ansatz der guten gesunden Schule		Hausarbeit		
--	--	--	------------	--	--

**Komplementärstudium - Lehren und Lernen (B. A.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Projekte und Praxis (KS-PuP) Projects and Practice	Studierende sammeln praktische, berufsrelevante Erfahrungen durch selbst definierte oder von Dozierenden angebotene Projekten	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind.	Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	Das Modul umfasst ein mindestens dreiwöchiges Sozial- und Betriebspraktikum.
Kunst und Ästhetik (KS-KuÄ) Art and Aesthetics	Entwicklung und Reflexion kreativer Ausdrucksmöglichkeiten sowie eigenständige kreative Produktion oder die Beteiligung an der kreativen Produktion von professionellen Kunst- und Kulturproduzenten	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind.	SL und PL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
Sprache und Kultur (KS-SuK) Language and Culture	Erwerb von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im fachlichen oder überfachlichen Kontext auf verschiedenen Niveaustufen	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind.	SL und PL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
Verstehen und Verändern (KS-VuV) Understanding and Changing	Grundlegende geistes- und kulturwissenschaftliche, sozial- und verhaltenswissenschaftliche sowie wissenschaftstheoretische Fragestellungen und Denkweisen	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind.	SL und PL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
Natur und Technik (KS-NuT) Nature and Technology	Grundlegende und weiterführende natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen und Denkweisen	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind.	SL und PL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
Methoden und Modelle (KS-MuM) Methods and Models	Grundlegende und weiterführende disziplinübergreifende Methoden	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind,	SL und PL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	

**Praktika:**

Im Bachelor-Studiengang sind Praktika im Umfang von insgesamt zehn Wochen und 15 CP nachzuweisen.

Diese sind:

- Ein Sozial- und Betriebspraktikum im Rahmen des Moduls „Projekte und Praxis“ im Komplementärstudium (5 CP);
- Schulpraktische Studien zur Berufserkundung (SPS I) im Umfang von mindestens drei Wochen (5 CP);
- Schulpraktische Studien zur Berufserprobung und Praxiserforschung (SPS II) im Umfang von mindestens vier Wochen (5 CP).

**Bachelorarbeit:**

Die Bachelorarbeit wird im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte i.d.R. 40 Seiten nicht überschreiten.

**Übergangsvorschriften gem. der dritten Änderung der fachspezifischen Anlage:**

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, schließen ihr Studium bis einschließlich Sommersemester 2016 gemäß des Studienverlaufes (Modulabfolge) der fachspezifischen Anlage vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11 vom 21.07.2011) ab. Der Ersatz des Moduls „Leistung und Schule“ durch das Modul „Schulpädagogik“ (Änderungssatzung Punkt 3 f.) sowie die Streichung von zwei Modulen im Komplementärstudium und Neueinführung der Module „Methoden der empirischen Bildungsforschung“ und „Basismodul Psychologie“ (Änderungssatzung Punkt 3 k.) entfällt für diese Studierenden.

Zum Wintersemester 2015/16 wird eine neue Rahmenprüfungsordnung für alle Lehramtsstudiengänge in Kraft treten, die Änderungen im Anmeldeverfahren zu Prüfungsleistungen sowie neue Prüfungsformen und entsprechende Änderungen an den Fachspezifischen Anlagen vorsehen wird. Diese Änderungen werden auch für diese Studierenden in Kraft treten, so dass Prüfungs- und Veranstaltungsformen gegenüber der fachspezifischen Anlage von 2011 ab dem WS 15/16 angepasst werden.

Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 sind für die entfallenden Module „Leistung und Schule“ und „Psychologie der Entwicklung und Interaktion“ Ersatzmodule gemäß folgender Äquivalenztabelle zu belegen:

Module gem. Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)		Äquivalenzmodule	
Leistung und Schule	Letztes Angebot WiSe 2015/2016	Schulpädagogik [BA „Lehren und Lernen“]	Erstes Angebot WiSe 2016/2017
Psychologie der Entwicklung und Interaktion	Letztes Angebot WiSe 2015/16	Sozial- und Entwicklungspsychologie [Import aus dem BA „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“]	Erstes Angebot WiSe 2016/17



## 5. Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 29. Januar 2014 folgende Änderungen der Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit der Veröffentlichung vom 01. Juli 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

### ABSCHNITT I

Die Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

1. In der „Übersicht über den Studienverlauf“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Das Modul „Introduction to Area Studies“ wird gestrichen und durch das Modul „English Literature“ ersetzt.
  - b. Im Modul „English Linguistics and Literature“ werden die Worte „and Literature“ gestrichen.
2. In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Im Modul „Introduction to Didactics“ wird in der Spalte *Modulanforderungen* das Wort „Portfolio“ geändert in „Portfolioprüfung“.
  - b. Das Modul „Introduction to Area Studies“ wird vollständig gestrichen und durch das Modul „English Literature“ mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:  
Spalte *Modul*: „English Literature“

Spalte *Inhalt*: „Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.“

Spalte *Veranstaltungsformen*: „1 Seminar (2 SWS)“

Spalte *Modulanforderungen*: „**SL**: 1 Assignment“, „**PL**: 1 Hausarbeit“  
Spalte *CP*: „5“

Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen: 28/122“

- c. Das Modul „English Linguistics and Literature“ wird wie folgt geändert: In der Spalte *Modul* werden die Worte „and Literature“ gestrichen. In der Spalte *Inhalt* wird die Angabe „Ansätze und Methoden zur Analyse des Sprachsystems/ von Sprache im Gebrauch/ von Sprache in der Gesellschaft. Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.“ gestrichen und durch die Angabe „Theoretische Ansätze und empirische Methoden zur tiefgehenden Analyse von Sprache in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft“ ersetzt.  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird die Angabe „2 Seminare (je 2 SWS)“ gestrichen und durch die Angabe „1 Seminar (2 SWS)“ ersetzt. In der Spalte *Modulanforderungen* werden die Angaben „**SL**: 2 Assignments“ und „**PL**: Hausarbeit“ gestrichen und durch die Angaben „**SL**: 1 Assignment“, „**PL**: 1 Assignment“ ersetzt.  
In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „56/94“ gestrichen und durch die Angabe „28/122“ ersetzt.
- d. Das Modul „Area Studies“ wird wie folgt geändert: In der Spalte *Inhalt* wird der Satz „Ausgewählte Theorien der Landeswissenschaften“ geändert in „Ausgewählte Theorien und Zielsetzung der englischsprachigen Landeswissenschaften“. In der Spalte *Modulanforderungen* wird die Angabe „**PL**: 1 Assignment“ gestrichen und durch die Angabe „**PL**: mdl. Prüfung (20 Min.)“ ersetzt.
- e. Das Modul „Didactics II (Texts and Methods)“ wird wie folgt geändert: In der Spalte *Modulanforderungen* wird die Angabe „**PL**: 2 Assignments“ gestrichen und durch die Angabe „**PL**: Unterrichtsentwurf“ ersetzt.

### ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2014 in Kraft.

Von Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, werden folgende Module als äquivalent anerkannt bzw. belegt:

Module gem. Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 30.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13)	Module gem. Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 29.01.2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14)
Introduction to Area Studies	Wahlweise „English Literature“ oder „English Linguistics“*
Englisch Linguistics and Literature	Wahlweise „English Literature“ oder „English Linguistics“*

\* Eine doppelte Anrechnung der Module ist ausgeschlossen.



**6.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.5  
Englisch - Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmen-  
prüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für  
die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die  
Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden  
unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom  
14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.02.2012  
und der dritten Änderung vom 30.01.2013 und der vier-  
ten Änderung vom 29.01.2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.5 Englisch–Lehren und Lernen (B. A.) vom 11.Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 8.Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), der dritten Änderung vom 30. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 01. Juli 2013 und der vierten Änderung vom 29. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14 vom 23. Juli 2014) einschließlich redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit der Veröffentlichung vom 28. März 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14) bekannt.

**Anlage 1.5  
Englisch – Lehren und Lernen (B. A.)**

Zu § 6 Abs. 1  
Übersicht über den Studienverlauf (Englisch - Lehren und Lernen B. A.)

	Didactics II (Text and Methods)				
	Area Studies				
	English Literature		English Linguistics		
	Introduction to English Literature		Didactics I (Competences in EFL)		
	Introduction to English Linguistics		Introduction to Didactics	Language Skills	

	Leuphana-Semester (20 CP)
	Unterrichtsfach 1 und 2 (je 45 CP)
	Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
	Komplementärstudium (5 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)



Englisch – Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Introduction to Didactics	Einführung in die Grundlagen der englischen Fachdidaktik sowie der relevanten Fremdspracherwerbtheorien	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Assignment  <b>PL:</b> Portfolioprüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Language Skills	Analyse der englischen Gegenwartssprache hinsichtlich Sprachsystem und Sprachanwendung in ausgewählten Kontexten	2 Übungen (je 2 SWS)	<b>SL:</b> Präsentation  <b>PL:</b> 2 Assignments	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Introduction to English Linguistics	Grundlagen der englischen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Sprachvariation.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	<b>SL:</b> 2 Assignments  <b>PL:</b> Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Introduction to English Literature	Einführung in die Theorien der Literaturwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Gattungslehre, Lyrik- und Dramenanalyse sowie der Analyse narrativer Texte	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	<b>SL:</b> 2 Assignments  <b>PL:</b> Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Didactics I (Competences in EFL)	Einführung in die Theorie und Praxis des interkulturellen Lernens, der Theorie des Erwerbs interkultureller Sprach- und Handlungskompetenz, Kompetenzdefinitionen und –modelle	2 Seminare (je 2 SWS)	<b>SL:</b> 2 Assignments  <b>PL:</b> Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
English Literature	Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.	1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Assignment  <b>PL:</b> Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 28/122
English Linguistics	Theoretische Ansätze und empirische Methoden zur tiefgehenden Analyse von Sprache in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft	1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Assignment  <b>PL:</b> 1 Assignment	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Area Studies	Ausgewählte Theorien und Zielsetzung der englischsprachigen Landeswissenschaften	2 Seminare (je 2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Assignment  <b>PL:</b> mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Didactics II (Texts and Methods)	Einführung in die Theorie und Praxis der Planung und Analyse von Englischunterricht sowie Content and Language Integrated Learning	2 Seminare (je 2 SWS)	<b>PL:</b> Unterrichtsentwurf	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

**Übergangsvorschriften gem. der vierten Änderung der fachspezifischen Anlage:**

Von Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, werden folgende Module als äquivalent anerkannt bzw. belegt:

<b>Module gem. Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 30.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13)</b>	<b>Module gem. Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 29.01.2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14)</b>
Introduction to Area Studies	Wahlweise „English Literature“ oder „Englisch Linguistics“*
Englisch Linguistics and Literature	Wahlweise „English Literature“ oder „Englisch Linguistics“*

\* Eine doppelte Anrechnung der Module ist ausgeschlossen.



## 7.

### Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 29. Januar 2014 folgende Änderungen der Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit der Veröffentlichung vom 01. Juli 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

#### ABSCHNITT I

Die Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

1. In der „Übersicht über den Studienverlauf“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Das Modul „Introduction to Area Studies“ wird gestrichen und durch das Modul „English Literature“ ersetzt.
  - b. Im Modul „English Linguistics and Literature“ werden die Worte „and Literature“ gestrichen.
2. In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Im Modul „Introduction to Didactics“ wird in der Spalte *Modulanforderungen* das Wort „Portfolio“ geändert in „Portfolioprüfung“.

- b. Das Modul „Introduction to Area Studies“ wird vollständig gestrichen und durch das Modul „English Literature“ mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:

Spalte *Modul*: „English Literature“

Spalte *Inhalt*: „Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.“

Spalte *Veranstaltungsformen*: „1 Seminar (2 SWS)“

Spalte *Modulanforderungen*: „**SL**: 1 Assignment“, „**PL**: Hausarbeit“

Spalte *CP*: „5“

Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen: 28/122“

- c. Das Modul „Area Studies“ wird wie folgt geändert: In der Spalte *Inhalt* wird der Satz „Ausgewählte Theorien der Landeswissenschaften“ geändert in „Ausgewählte Theorien und Zielsetzung der englischsprachigen Landeswissenschaften“. In der Spalte *Modulanforderungen* wird die Angabe „**PL**: 1 Assignment“ gestrichen und durch die Angabe „**PL**: mdl. Prüfung (20 Min.)“ ersetzt.
- d. Das Modul „English Linguistics and Literature“ wird gestrichen und durch das Modul „English Linguistics“ mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:

Spalte *Modul*: „English Linguistics“

Spalte *Inhalt*: „Theoretische Ansätze und empirische Methoden zur tiefgehenden Analyse von Sprache in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft“

Spalte *Veranstaltungsformen*: „1 Seminar (2 SWS)“

Spalte *Modulanforderungen*: „**SL**: 1 Assignment“, „**PL**: 1 Assignment“

Spalte *CP*: „5“

Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen: 28/122“

#### ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2014 in Kraft.

Von Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, werden folgende Module als äquivalent anerkannt bzw. belegt:

Module gem. Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 30.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13)	Module gem. Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 29.01.2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14)
Introduction to Area Studies	Wahlweise „English Literature“ oder „English Linguistics“*
Englisch Linguistics and Literature	Wahlweise „English Literature“ oder „English Linguistics“*

\* Eine doppelte Anrechnung der Module ist ausgeschlossen



8.

**Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.02.2012 und der dritten Änderung vom 30.01.2013 und der vierten Änderung vom 29.01.2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch-Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Beruf-

liche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010), der zweiten Änderung vom 8. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), der dritten Änderung vom 30. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 01. Juli 2013) und der vierten Änderung vom 29. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14 vom 23. Juli 2014) einschließlich redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit der Veröffentlichung vom 28. März 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14) bekannt.

**Anlage 2.3 Englisch**

- Wirtschaftspädagogik (B. A.)
- Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

**Übersicht über den Studienverlauf (Englisch - Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.))**

				English Linguistics		
				Area Studies		
			Introduction to English Linguistics	English Literature		

- Leuphana Semester (20 CP)
- Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15CP)
- Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
- Komplementärstudium (5 CP)
- Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)





**Englisch - Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.)**

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen, Studien- und Prüfungsleistung</b>	<b>CP</b>	<b>Kommentar</b>
Language Skills	Analyse der englischen Gegenwartssprache hinsichtlich Sprachsystem und Sprachanwendung in ausgewählten Kontexten	2 Übungen (je 2 SWS)	<b>SL:</b> Präsentation  <b>PL:</b> 2 Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Studierende der Wirtschaftspädagogik studieren als eine der Wahlpflichtübungen <i>English for Specific Purposes</i>
Introduction to Didactics	Einführung in die Grundlagen der englischen Fachdidaktik sowie der relevanten Fremdspracherwerbstheorien	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Assignment  <b>PL:</b> Portfolioprüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Introduction to English Literature	Einführung in die Theorien der Literaturwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Gattungslehre, Lyrik- und Dramenanalyse sowie der Analyse narrativer Texte;	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	<b>SL:</b> 2 Assignments  <b>PL:</b> Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Introduction to English Linguistics	Grundlagen der englischen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Sprachvariation. Anwendung der Kategorien auf ausgewählte Praxisbeispiele.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	<b>SL:</b> 2 Assignments  <b>PL:</b> Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
English Literature	Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.	1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Assignment  <b>PL:</b> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Area Studies	Ausgewählte Theorien und Zielsetzung der englischsprachigen Landeswissenschaften	2 Seminare (je 2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Assignment  <b>PL:</b> mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
English Linguistics	Theoretische Ansätze und empirische Methoden zur tiefgehenden Analyse von Sprache in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft	1 Seminar (2 SWS)	<b>SL:</b> 1 Assignment  <b>PL:</b> 1 Assignment	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122

**Übergangsvorschrift gem. der vierten Änderung der fachspezifischen Anlage:**

Von Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, werden folgende Module als äquivalent anerkannt bzw. belegt:

<b>Module gem. Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 30.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13)</b>	<b>Module gem. Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 29.01.2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14)</b>
Introduction to Area Studies	Wahlweise „English Literature“ oder „Englisch Linguistics“*
Englisch Linguistics and Literature	Wahlweise „English Literature“ oder „Englisch Linguistics“*

\* Eine doppelte Anrechnung der Module ist ausgeschlossen



## 9.

### **Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 14. Mai 2014 folgende Änderungen der Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13 vom 17. Juli 2013), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 05. Juni 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

#### **ABSCHNITT I**

Die Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a. Im Modul „Grundfragen der Mathematikdidaktik“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Angabe „Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“ ergänzt.
- b. Im Modul „Elementargeometrie“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Angabe „Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“ ergänzt.
- c. Im Modul „Didaktik der Geometrie“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Angabe „Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“ ergänzt.
- d. Im Modul „Arithmetik als Prozess“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Angabe „Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“ ergänzt.
- e. Im Modul „Didaktik der Zahlen und Algebra“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Angabe „Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“ ergänzt.
- f. Das Modul „Elementarmathematik vertiefen II“ wird wie folgt geändert: In der Spalte *Inhalt* werden die Angaben vollständig gestrichen und durch die Angaben „Mathematik als Strukturwissenschaft in verschiedenen Inhaltsbereichen, insbesondere Analysis“ ersetzt. In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird hinter der Angabe „1 Seminar

(2 SWS) und 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)“ die Angabe „oder 1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)“ ergänzt.

#### **ABSCHNITT II**

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01.10.2014 in Kraft.



**10.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.8  
Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013 und der dritten Änderung vom 14.05.2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11.

Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der zweiten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette 20/13 vom 17. Juli 2013) und der dritten Änderung vom 14. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14 vom 23. Juli 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14 vom 28. März 2014) bekannt.

**Anlage 1.8  
Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.)**

Zu § 6 Abs. 1

**Übersicht über den Studienverlauf (Mathematik - Lehren und Lernen B. A.)**

	Elementarmathematik vertiefen II				
	Mathematikdidaktik vertiefen				
	Arithmetik als Prozess		Elementarmathematik vertiefen I		
	Elementargeometrie		Didaktik der Zahlen und Algebra		
			Didaktik der Geometrie		
			Grundfragen der Mathematikdidaktik		

- Leuphana Semester (20 CP)
- Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
- Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
- Komplementärstudium (5 CP)
- Bachelor-Arbeit (10 CP)



Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungs- leistung	CP	Kommentar
Grundfragen der Mathematikdidaktik  Fundamental Issues of Mathematics Education	Allgemeinbildende Aspekte des Mathematikunterrichts, lerntheoretische und –psychologische Hintergründe des Mathematiklernens, fundamentale Ideen und Grundvorstellungen als zentrale mathematikdidaktische Konzepte	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)  Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Elementargeometrie  Elementary Geometry	Fundamentale Ideen der ebenen und räumlichen Geometrie	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)  Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (60 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Didaktik der Geometrie  Didactical Issues of Learning Geometry	Psychologische Hintergründe des Geometrielernens, Zentrale didaktische Grundkonzepte des Geometrieunterrichts	1 Seminar (2 SWS)  Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Arithmetik als Prozess  Arithmetic as a Process	Grundlegende Ideen der Arithmetik und der Algebra	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)  Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (60 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Didaktik der Zahlen und Algebra  Didactical Issues of Learning Numbers and Algebra	Psychologische Hintergründe des Lernens von arithmetischen und algebraischen Zusammenhängen; Zentrale didaktische Konzepte des Arithmetik- oder Algebraunterrichts	1 Seminar (2 SWS) zur Didaktik der - Arithmetik <i>oder</i> - Bruchrechnung <i>oder</i> - Algebra  Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Mathematikdidaktik vertiefen  Advanced Mathematic Didactics	Didaktische Analyse, Konzeption und Gestaltung von mathematischen Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen und Ausschöpfen verschiedener medialer Möglichkeiten; Möglichkeiten der Erhebung, Beurteilung und Rückmeldung mathematischer Schülerkompetenzen	1 Seminar (2 SWS) zum „Computereinsatz im Mathematikunterricht“  und  2 Seminare (je 2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS) zum Erheben, Fördern und Herausfordern mathematischer Kompetenzen	PL: Hausarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Elementarmathematik vertiefen I  Advanced Elementary Mathematics I	Mathematik als Strukturwissenschaft an Beispielen aus der Zahlentheorie und aus funktionalen Zusammenhängen.	1 Vorlesung (2 SWS) zur Zahlentheorie und 1 Vorlesung (2 SWS) zu funktionalen Zusammenhängen	SL: Assignments  PL: Klausur (120 Min) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Elementarmathematik vertiefen II  Advanced Elementary Mathematics II	Mathematik als Strukturwissenschaft in verschiedenen Inhaltsbereichen, insbesondere der Analysis	2 Seminare (je 2 SWS) <i>oder</i> 2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS) <i>oder</i> 1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	SL: Assignments <i>oder</i> Präsentation  PL: Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)



## 11.

### **Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmen- prüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 14. Mai 2014 folgende Änderungen der Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13 vom 17. Juli 2013), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 05. Juni 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

#### **ABSCHNITT I**

Die Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

1. In der „Übersicht über den Studienverlauf“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Im Modul „Analysis 1“ wird hinter dem Wort „oder“ das Wort „Geometrie“ ergänzt.
2. In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Das Modul „Analysis 1“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird die Angabe „Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“ ergänzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* wird nach der Angabe „Klausur (120 Min.)“ die Angabe „oder Hausarbeit“ ergänzt.
  - b. Im Modul „Geometrie“ wird in der Spalte *Modulanforderungen* hinter der Angabe „Klausur (120 Min.)“ die Angabe „oder Mündliche Prüfung“ ergänzt.
  - c. Das Modul „Algebra“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird die Angabe „Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“ ergänzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* wird hinter der Angabe „Klausur (120 Min.)“ die Angabe „oder Hausarbeit“ ergänzt.
  - d. Das Modul „Analysis 2“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird die Angabe „Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“ ergänzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* wird hinter der Angabe „Klausur (120 Min.)“ die Angabe „oder Mündliche Prüfung“ ergänzt.

- e. Im Modul „Mathematische Konzepte“ werden in der Spalte *Modulanforderungen* alle Angaben gestrichen und durch die Angaben „PL: Hausarbeit oder Referat“ ersetzt.

#### **ABSCHNITT II**

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01.10.2014 in Kraft.



12.

**Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013 und der dritten Änderung vom 14.05.2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana

Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der zweiten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette 20/13 vom 17.07.2013) und der dritten Änderung vom 14. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14 vom 23. Juli 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14 vom 28. März 2014) bekannt.

**Anlage 2.5 Mathematik**

- Wirtschaftspädagogik (B. A.)
- Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

**Übersicht über den Studienverlauf (Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.))**

			Mathematische Konzepte oder Didaktik I	
			Algebra oder Analysis 2	
			Didaktik I oder Mathematische Konzepte	Geometrie oder Analysis 1
			Grundfragen der Mathematikdidaktik	Analysis 2 oder Algebra
				Analysis 1 oder Geometrie

Leuphana-Semester (20 CP)
Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelorarbeit (15 CP)
Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
Komplementärstudium (5 CP)
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 CP)



Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Analysis 1 Analysis 1	Folgen, Grenzwerte und Einführung in die Differenzial- und Integralrechnung. Unterstützung des Erkundens und Verstehens mit Computerwerkzeugen	1 Vorlesung (4 SWS)  Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Geometrie Geometry	Elementare Geometrie: Fundamentale Ideen der ebenen und räumlichen Geometrie Algebraische Kurven: Geometrische Konstruktion durch Ortslinien, analytische Erfassung, Visualisierung mit Medien	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Algebra Algebra	Lineare Algebra: Einführung in eine axiomatisch aufgebaute Theorie der Vektorräume und der Abbildungen Kryptografie mit Algebra und Zahlentheorie	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)  Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Analysis 2 Analysis 2	Ausbau der Differenzialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die mehrdimensionale Analysis; Anwendungen der Analysis	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)  Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Grundfragen der Mathematikdidaktik  Fundamental Issues of Mathematics Education	Allgemeinbildende Aspekte des Mathematikunterrichts, lerntheoretische und psychologische Hintergründe des Mathematiklernens, fundamentale Ideen und Grundvorstellungen als zentrale mathematikdidaktische Konzepte	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: Assignments  PL: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit	5	I.d.R. 3. Sem.  Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Mathematische Konzepte  Mathematical Concepts	Mathematik unter Betonung verschiedener kultureller, zeitgeschichtlicher, innermathematischer oder informatischer Aspekte	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Didaktik I  Didactics I	Methodische und fachdidaktische Einführung in Unterrichtskonzepte im Hinblick auf die Mathematik-Lehre an den Berufsschulen	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Referat	5	I.d.R. ab 3.Sem.  Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)



**Übergangsvorschriften gem. der zweiten Änderung der fachspezifischen Anlage**

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, gelten folgende Äquivalenzen:

<b>Module gem. Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 08.02.2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12)</b>	<b>Module gem. Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)</b>
Kurven und Geometrie	Geometrie (→ Modulumbenennung)
Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften	Analysis 2



### 13. Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 3.1 Allgemeiner Teil – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 12. Februar 2014 folgende Änderungen der Anlage 3.1 Allgemeiner Teil – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 09. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen

die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 12. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

#### ABSCHNITT I

Die Anlage 3.1 Allgemeiner Teil – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

1. Im Studienverlauf werden einige Änderungen – insbesondere in der Modulreihenfolge – vorgenommen. Die „Übersicht über den Studienverlauf“ wird wie folgt neu gefasst:

Bachelorarbeit			Komplementärstudium	Unterrichtsfach	BWP: Didaktik einer nachhaltig ausgerichteten beruflichen Aus- und Weiterbildung
Ziele beruflicher Bildung und Erziehung	Lern- Lehrprozesse und sozialdidaktische Theorien	Sozialpädagogische Handlungsfelder: Außerschulische Jugendarbeit	Sozial- und Entwicklungspsychologie	Unterrichtsfach	BWP: Psychologische und soziologische Grundlagen
Projekt	Personen und organisationsbezogene Methoden	Nachbereitung schulpraktischer Studien	Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	BWP: Schulische Praxisstudien (Sozialpädagogik)
	Curriculare, personelle und strukturelle Bedingungen	Psychologie des Lehrens und Lernens	Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	
Einführung in die Sozialdidaktik	Sozial- und Ideengeschichte in der Sozialpädagogik	Sozialpädagogische Handlungsfelder: Frühkindliche Bildung / Kindheit	Soziale Administration	Unterrichtsfach	BWP: Theorien der beruflichen Bildung
Wissenschaft trägt Verantwortung. Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft		Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Sozialpädagogik	Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Sozialpädagogik	Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden	Wissenschaft lehrt Verstehen. Reflexion, Kritik und Medialität

2. Damit werden folgende Änderungen im Studienverlauf vorgenommen:
  - a. Das Modul „Bachelor-Thesis“ (6. Semester) wird umbenannt in „Bachelorarbeit“.
  - b. Das Modul „Sozpäd. Handlungsf.: Frühkindliche Bildung / Kindheit“ (5. Semester) wird gestrichen und durch das Modul „Lern-Lehrprozesse und sozialdidaktische Theorien“ ersetzt.
  - c. Das Modul „Entwicklungspsychologie“ (5. Semester) wird gestrichen und durch das Modul „Sozial- und Entwicklungspsychologie“ ersetzt.
  - d. Das Modul „Lern-Lehrprozesse und sozialdidaktische Theorien“ (4. Semester) wird gestrichen und durch das Modul „Nachbereitung schulpraktischer Studien“ ersetzt.
  - e. Das Modul „Schulpraktische Studien I“ (3. Semester) wird gestrichen und durch das Modul „Psychologie des Lehren und Lernens“ ersetzt.
  - f. Das Modul „Sozialpsychologie“ (2. Semester) wird gestrichen und durch das Modul „Sozialpädagogische Handlungsfelder: Frühkindliche Bildung / Kindheit“ ersetzt.



- g. Im Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“ (1. Semester) werden die Worte „Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft“ hinzugefügt.
- h. Das Modul „Wissenschaft macht Geschichte“ (1. Semester) wird umbenannt in „Wissenschaft lehrt Verstehen. Reflexion, Kritik und Medialität“.
3. In der Modulübersicht „Leuphana Semester“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. In allen Modulen wird in der Spalte *Modul* der englische Titel gestrichen.
- b. Das Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Modul* werden hinter den Worten „Wissenschaft trägt Verantwortung“ die Worte „Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft“ ergänzt.  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „1 Ringvorlesung (2 SWS)“, „1 Tutorium (2 SWS)“, „1 Projektseminar (2 SWS)“, „1 Konferenzwoche (2 SWS)“ und „Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 84 / 216 inkl. 28 Stunden Tutorium“ ersetzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* werden die Angaben „SL: ein Lerntagebuch, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche“ gestrichen und durch die Angaben „SL: Verfassen eines Lerntagebuches, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche“ ersetzt.  
In der Spalte *Kommentar* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl sowie ein Tutorium. Die Teilnahme an der Konferenzwoche ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus triftigem Grund kann als Ersatzstudienleistung eine Projektarbeit im Umfang von 10-15 Seiten zum Thema des Projektseminars im Kontext von Verantwortung in der Gesellschaft erbracht werden; § 12 Abs. 3 RPO gilt entsprechend.“ ersetzt.
- c. Das Modul „Wissenschaft macht Geschichte“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Modul* wird der Titel „Wissenschaft macht Geschichte. Historische und philosophische Perspektiven“ gestrichen und durch den Titel „Wissenschaft lehrt Verstehen. Reflexion, Kritik und Medialität“ ersetzt.  
In der Spalte *Inhalt* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angabe „Studierende bearbeiten eine interdisziplinäre gesellschaftliche Themenstellung aus dem Bereich des Semesterthemas“ ersetzt.  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „1 Vorlesung (2 SWS)“, „1 Seminar (2 SWS)“ und „Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56 / 94“ ersetzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* wird die Angabe „ein Essay zur Vorlesung“ geändert in „ein Essay“.
- d. Das Modul „Wissenschaft nutzt Methoden“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Modul* wird hinter dem Titel „Wissenschaft nutzt Methoden“ ein „I“ hinzugefügt.  
In der Spalte *Inhalt* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „Einführung in die Wissenschaftlichkeit:“  
  - Wissenschaftstheorie
  - Statistik
  - Mathematik“ ersetzt.
In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angaben „3 Vorlesungen à (1 SWS)“, „1 Seminar (1 SWS)“ und „Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56 / 94“ ersetzt.  
In der Spalte *Modulanforderungen* wird die vorhandene Angabe gestrichen und durch die Angabe „PL: 1 Klausur (120 Minuten)“ ersetzt.  
In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „Studierende belegen mindestens zwei von drei Bereichen“ gestrichen und durch die Angabe „Studierende belegen die 3 Vorlesungen und ein Seminar nach Wahl. Die Major können für die Studierenden verbindliche Empfehlungen zur Wahl der Vertiefungsseminare aussprechen.“ ersetzt.
4. In der Modulübersicht „Komplementärstudium“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. In allen Modulen werden in der Spalte *Veranstaltungsformen* die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angabe „Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind“ ersetzt.
- b. In allen Modulen werden in der Spalte *Modulanforderungen* die vorhandenen Angaben gestrichen und durch die Angabe „Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.“ ersetzt.
- c. Nach dem Modul „Methoden und Modelle (KS-MuM)“ wird ein neues Modul mit den folgenden Eigenschaften neu eingefügt:

Projekte und Praxis (KS-PuP) Projects and Practice	Studierende sammeln praktische, berufsrelevante Erfahrungen durch selbst definierte oder von Dozierenden angebotene Projekte	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind.	Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
---	--	---	--	---	--



5. In der Modulübersicht „Berufliche Bildung: Sozialpädagogik“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a. Die Reihenfolge der Module in der Modulübersicht wird der Semesterzugehörigkeit im Studienverlauf angepasst.
- b. Das Modul „Sozialpsychologie“ wird vollständig gestrichen.

c. Das Modul „Schulpraktische Studien I“ wird vollständig gestrichen und ersetzt durch das folgende Modul:

Nachbereitung schulpraktischer Studien Postprocessing school observation	Auswertung schulpraktischer Studien sowie Reflexion der Konzeption und Erprobung von Unterrichtseinheiten einschließlich der Erforschung ausgewählter pädagogischer Handlungsfelder sind von den Studierenden zu leisten.	1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Praxisbericht oder Portfolio	5	Präsenz/ Selbstlernen : 56/94
---	---	---	---	---	----------------------------------

- d. Im Modul „Projekt“ wird in der Spalte *Kommentar* die Angabe „56/244“ gestrichen und durch die Angabe „112/188“ ersetzt.
- e. Das Modul „Personen- und organisationsbezogene Methoden“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird die Angabe „1 Seminar (2 SWS)“ gestrichen und durch die Angabe „2 Seminare (je 2 SWS)“ ersetzt.

In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „28/122“ gestrichen und durch die Angabe „56/94“ ersetzt.

f. Neu eingefügt werden die folgenden beiden Module:

Psychologie des Lehrens und Lernens Psychology of Teaching and Learning	Pädagogische Psychologie/Lernpsychologie, schul- und erziehungspsychologische Themen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	SL: Präsentation <i>oder</i> Assignments  PL: Klausur (60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Sozial- und Entwicklungspsychologie Psychology of Development and Interaction	Entwicklungs- und sozialpsychologische Aspekte des Verhaltens von Individuen in sozialen bzw. pädagogischen Kontexten	2 Vorlesungen (je 1 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	SL: Präsentation  PL: Klausur <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

- g. Das Modul „Entwicklungspsychologie“ wird vollständig gestrichen.
- h. Im Modul „Bachelor-Thesis“ wird in der Spalte *Modul* die Bezeichnung „Bachelor-Thesis“ in „Bachelorarbeit“ geändert.

6. In der Modultabelle „Professionalisierungsbereich mit den Bildungswissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a. Im Modul „Theorien der beruflichen Bildung“ wird in der Spalte *Modulanforderungen* die Angabe „SL: Assignment“ gestrichen.
- b. Das Modul „Schulische Praxisstudien“ wird wie folgt geändert:  
In der Spalte *Inhalt* werden die Angaben gestrichen und ersetzt durch die Angaben „Vorbereitung schulpraktischer Studien sowie Konzeption, Erprobung und Reflexion von Unterrichtseinheiten ein-

schließlich der Erforschung ausgewählter pädagogischer Handlungsfelder.

Für das Praktikum wird ein Schwerpunktthema durch die Studierenden, frei gewählt und sozialdidaktisch erarbeitet.

Das Praktikum ist in sozialpädagogischen Bildungsgängen an Berufsbildenden Schulen abzuleisten.“

In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird die Angabe „Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“ ergänzt.

In der Spalte *Modulanforderungen* wird die Angabe „PL: Praxisbericht oder Portfolio“ gestrichen und durch die Angaben „SL: Präsentation“ und „PL: Abstract *oder* Hausarbeit“ ersetzt.

- c. Im Modul „Psychologische und soziologische Grundlagen berufswirtschaftspädagogischen Denkens und Handelns“ wird in der Spalte *Modulanforderungen* die Angabe „SL: Assignment“ gestrichen und die Angabe „(90 Min.)“ in „(120 Min.)“ geändert.



- d. Im Modul Didaktik einer nachhaltig ausgerichteten beruflichen Aus- und Weiterbildung“ wird in der Spalte *Modulanforderungen* die Angabe „SL: Assignment“ gestrichen und die Angabe „(90 Min.)“ in „(120 Min.)“ geändert.

## ABSCHNITT II

Die Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt zum 01. Oktober 2014 in Kraft.

**Übergangsvorschriften:**

Zum Wintersemester 2015/16 werden neue Rahmenprüfungsordnungen in Kraft treten, die Änderungen im Anmeldeverfahren zu Prüfungsleistungen sowie neue Prüfungsformen und entsprechende Änderungen an den fachspezifischen Anlagen vorsehen. Diese Änderungen werden auch für diejenigen Studierenden gelten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, so dass Prüfungs- und Veranstaltungsformen gegenüber der fachspezifischen Anlage von 2012 ab dem WS 15/16 angepasst werden.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, gelten folgende Regelungen:

- Änderungen, welche die „Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)“ bzw. „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung“ betreffen, treten ohne Übergangsregelung in Kraft.
- Die Lage der Module im empfohlenen Studienverlaufsplan gilt bis zum Ablauf des Wintersemesters 2015/16 entsprechend der Gazette 06/12 vom 12.07.2012.
- Nach Ablauf des Wintersemesters 2015/16 gelten folgende Äquivalenzen:

Module gem. Anlage 3.1. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 09.05.2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12.07.2012)		Module gem. Anlage 3.1. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik	
Sozialpsychologie	Letztes Angebot SoSe 2015	Sozial- und Entwicklungspsychologie	Erstes Angebot WiSe 16/17
Schulpraktische Studien I	Letztes Angebot WiSe 15/16	Nachbereitung schulpraktischer Studien	Erstes Angebot SoSe 2016
Entwicklungspsychologie	Letztes Angebot WiSe 15/16	Psychologie des Lehrens und Lernens	Erstes Angebot WiSe 16/17



**14.  
Neubekanntmachung der fachspezifische Anlage 3.1  
Allgemeiner Teil – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana  
Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-  
Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein  
Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der  
ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.06.2011 und der dritten Änderung vom 09.05.2012 und der vierten Änderung vom 12.02.2014**

März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 06. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 08. Juni 2011 (Leuphana Gazette Nr. 11/11 vom 26. Juli 2011) und der dritten Änderung vom 09. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der vierten Änderung vom 12. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14 vom 23. Juli 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 12.02.2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14 vom 28. März 2014) bekannt.

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 3.1 Allgemeiner Teil – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23.

**Anlage 3.1  
Allgemeiner Teil**

**Zu § 6 Abs. 6  
Übersicht über den Studienverlauf**

Bachelorarbeit			Komplementärstudium	Unterrichtsfach	BWP: Didaktik einer nachhaltig ausgerichteteten beruflichen Aus- und Weiterbildung
Ziele beruflicher Bildung und Erziehung	Lern- Lehrprozesse und sozialdidaktische Theorien	Sozialpädagogische Handlungsfelder: Außerschulische Jugendarbeit	Sozial- und Entwicklungspsychologie	Unterrichtsfach	BWP: Psychologische und soziologische Grundlagen
Projekt	Personen und organisationsbezogene Methoden	Nachbereitung schulpraktischer Studien	Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	BWP: Schulische Praxisstudien (Sozialpädagogik)
	Curriculare, person. und strukturelle Bedingungen	Psychologie des Lehrens und Lernens	Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	
Einführung in die Sozialdidaktik	Sozial- und Ideengeschichte in der Sozialpädagogik	Sozialpädagogische Handlungsfelder: Frühkindliche Bildung / Kindheit	Soziale Administration	Unterrichtsfach	BWP: Theorien der beruflichen Bildung
Wissenschaft trägt Verantwortung. Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft		Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Sozialpädagogik	Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Sozialpädagogik	Wissenschaft nutzt Methoden I. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden	Wissenschaft lehrt Verstehen. Reflexion, Kritik und Medialität

- Leuphana-Semester (20 CP)
- Major: berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelorarbeit (15 CP)
- Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
- Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)
- Komplementärstudium (5 CP)



**Leuphana-Semester - Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft trägt Verantwortung. Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft	Grundlegende Fragen der Verantwortung von Wissenschaft in der Gesellschaft	1 Ringvorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) 1 Projektseminar (2 SWS) 1 Konferenzwoche (2SWS)  Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 84 / 216 inkl. 28 Stunden Tutorium	Studienleistung: Verfassen eines Lerntagebuches, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche.  Prüfungsleistungen: ein Referat.	10	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl sowie ein Tutorium. Die Teilnahme an der Konferenzwoche ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus triftigem Grund kann als Ersatzstudienleistung eine Projektarbeit im Umfang von 10-15 Seiten zum Thema des Projektseminars im Kontext von Verantwortung in der Gesellschaft erbracht werden; § 12 Abs. 3 RPO gilt entsprechend.
Wissenschaft lehrt Verstehen. Reflexion, Kritik und Medialität	Studierende bearbeiten eine interdisziplinäre gesellschaftliche Themenstellung aus dem Bereich des Semesterthemas	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)  Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56 / 94	Studienleistung: ein Essay  Prüfungsleistung: eine Hausarbeit.	5	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl.
Wissenschaft nutzt Methoden I. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden	Einführung in die Wissenschaftlichkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenschaftstheorie</li> <li>Statistik</li> <li>Mathematik</li> </ul>	3 Vorlesungen à (1 SWS) 1 Seminar (1 SWS)  Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56 / 94	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 Minuten)	5	Studierende belegen die 3 Vorlesungen und ein Seminar nach Wahl. Die Major können für die Studierenden verbindliche Empfehlungen zur Wahl der Vertiefungsseminare aussprechen.

**Komplementärstudium - Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Sprache und Kultur (KS-SuK)  Language and Culture	Erwerb von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im fachlichen oder überfachlichen Kontext auf verschiedenen Niveaustufen	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
Kunst und Ästhetik (KS-KuÄ)  Art and Aesthetics	Entwicklung und Reflexion kreativer Ausdrucksmöglichkeiten sowie eigenständige kreative Produktion oder die Beteiligung an der kreativen Produktion von professionellen Kunst- und Kulturproduzenten	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL und PL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
Verstehen und Verändern (KS-VuV)  Understanding and Changing	Grundlegende geistes- und kulturwissenschaftliche, sozial- und verhaltenswissenschaftliche sowie wissenschaftstheoretische Fragestellungen und Denkweisen	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL und PL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
Natur und Technik (KS-NuT)  Nature and Technology	Grundlegende und weiterführende natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen und Denkweisen	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL und PL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
Methoden und Modelle (KS-MuM)  Methods and Models	Grundlegende und weiterführende disziplinübergreifende Methoden	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL und PL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	
Projekte und Praxis (KS-PuP)  Projects and Practice	Studierende sammeln praktische, berufsrelevante Erfahrungen durch selbst definierte oder von Dozierenden angebotene Projekten	Alle Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind.	Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert. Lehrende können alle in der RPO definierten SL und PL wählen, jedoch können maximal zwei SL und eine PL verlangt werden.	5	





**Berufliche Fachrichtung: Sozialpädagogik - Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Sozialpädagogik  Science Uses Methods. Basic Concepts and Methods in Social Pedagogy	Die Studierenden erhalten eine Einführung in verschiedene wissenschaftlich fachbezogene Methoden der Sozialpädagogik. Die Studierenden eignen sich adäquate und anerkannte wissenschaftliche Methoden der Sozialpädagogik an und lernen detaillierte, geregelte und zielorientierte Wege der Problemlösung kennen.	1 Vorlesung (2 SWS)	PL: Essay	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Sozialpädagogik  Science Knows Disciplinary Boundaries. Introduction to Social Pedagogy	Einführung in interdisziplinäre und transdisziplinäre Ansätze und Methoden der Sozialpädagogik. Vertiefung wesentlicher Inhalte, wissenschaftliche Betrachtung der Übergänge zu benachbarten Wissensgebieten, sowie Weiterentwicklung der Inhalte und Methoden innerhalb der Sozialpädagogik. Im historisch-systematischen Kontext werden Entwicklungen sozialpädagogischer Handlungsfelder und Theoriekonzepte erarbeitet.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul
Einführung in die Sozialdidaktik  Introduction to Social Didactics	Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die berufliche Didaktik der Sozialpädagogik und Kenntnisse über den Einsatz von spezifischen didaktischen Materialien.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul
Sozial- und Ideengeschichte in der Sozialpädagogik  Social History and History of Ideas in Social Pedagogy	Die Entwicklungen sozialpädagogischer Handlungsfelder und Theoriekonzepte werden in ihrem historisch-systematischen Kontext erarbeitet. Die Studierenden erwerben ein systematisches Verständnis des Zusammenhangs von Deutungs- und Handlungsmustern für die prozesshafte Entfaltung der Professions- und Systembildung institutionalisierter Sozialarbeit/ Sozialpädagogik.	1 Vorlesung ( 2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul
Sozialpädagogische Handlungsfelder: Frühkindliche Bildung/ Kindheit  Areas of Intervention in Social Pedagogy: Early Childhood Education, Childhood	Die Studierenden analysieren historische, soziale und kulturelle Prozesse anhand unterschiedlicher Konstrukte in den jeweiligen Kontexten von Kindheiten. Hierbei werden implizite Annahmen und Voraussetzungen der Konstrukte bestimmt und deren Semantik entschlüsselt. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden mit den Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten innerhalb der sozialpädagogischen Praxis in Verbindung gesetzt, diagnostiziert und beurteilt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul
Soziale Administration  Social Administration	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über wesentliche Ansätze, Konzeptionen, Fragestellungen und Grundaussagen des Sozialmanagements - auch unter europäischer Perspektive und die Fähigkeit, das Reflexions- und Handlungsfeld Sozialmanagement im Überblick zu bearbeiten und hinsichtlich der spezifischen Relevanzen für das Feld der personenbezogenen sozialen Dienstleitungen aus ökonomischer, sozial-administrativer und der Perspektive des Sozialmanagements selbst analysieren und reflektieren zu können.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul



Fortsetzung – Berufliche Fachrichtung: Sozialpädagogik – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Curriculare, personelle und strukturelle Bedingungen  Curricular, Structural and Staffing Prerequisites	Schwerpunkte des Moduls sind curriculare, personelle und strukturelle Bedingungen, welche die berufliche Bildung im personenbezogenen Dienstleistungsbereich ausmachen und andererseits um die Möglichkeiten von Lehr-Lernprozessen und deren flexibles Vordenken und Planen unter schulischen Bedingungen. Schulische Bedingungen als Rahmung sind dabei auch als mitgestaltend von den Lehrer/innen zu denken und zu reflektieren. Es werden Kenntnisse über die Entstehung und Einordnung beruflicher und sozialpädagogischer Curricula vermittelt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul
Psychologie des Lehrens und Lernens  Psychology of Teaching and Learning	Pädagogische Psychologie/Lernpsychologie, schul- und erziehungspsychologische Themen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignments  PL: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Projekt  Project	Das Modul wird semesterübergreifend erarbeitet. Die Praxisstudien, einschließlich Projekt, Projektarbeit und Projektstudium sind eingebettet in Themen und Fragestellungen, die den vorangeführten Modulen übergeordnet sind und hierauf basieren und wiederum rückgebunden werden sollen. Es wird in Kleingruppen über einen Zeitraum von 2 Semestern gearbeitet. Ziel ist es, das die Studierenden Inhalte und Arbeitsschritte soweit wie möglich selbst bestimmen. Im Einzelnen erarbeiten die Studierenden im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Analyse- und Handlungsfähigkeit eigene Fragestellungen und stellen eigenständig die Bezüge zwischen Theorie und Praxis her.	2 Seminare (begleitend) (je 4 SWS)	PL: Projektarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 112/188 Erweiterungsfachmodul
Personen- und organisations-bezogene Methoden  People and Organisational Methods	Die Studierenden analysieren und reflektieren die verschiedenen sozial-pädagogischen Handlungsfelder bezogen auf das sozialpädagogische Handeln und erarbeiten Handlungsmöglichkeiten. Auf dieser Grundlage erwerben die Studierenden das Bewusstsein über die Breite und Tiefe des Handlungs- und Arbeitsfeldes im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die Erkenntnis, dass das zukünftige Arbeitsfeld und die Anforderungen weit über den ausbildungsbezogenen Schulbereich hinaus reicht. Die Relevanz des Einbeziehens von Methoden, vor allem innerhalb personenbezogener sozialer Dienstleistungen, wird innerhalb dieses Moduls explizit verdeutlicht und dargestellt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul
Nachbereitung schulpraktischer Studien  Postprocessing school observation	Auswertung schulpraktischer Studien sowie Reflexion der Konzeption und Erprobung von Unterrichtseinheiten einschließlich der Erforschung ausgewählter pädagogischer Handlungsfelder sind von den Studierenden zu leisten.	1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Praxisbericht oder Portfolio	5	Präsenz/ Selbstlernen : 56/94

**Fortsetzung – Berufliche Fachrichtung: Sozialpädagogik – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ziele beruflicher Bildung und Erziehung  Objectives of Vocational Education	Die Entwicklung und Gestaltung fächerübergreifender Lehr-/Lernarrangements stellen innerhalb dieses Moduls den Schwerpunkt dar. Auf dieser Grundlage erarbeiten, erproben und reflektieren die Studierenden verschiedene Unterrichtsmethoden und didaktische Modelle im Sinne des handlungsorientierten Lehren und Lernens.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul
Lern-Lehrprozesse und sozialdidaktische Theorien  Processes of Learning and Teaching and Theories in Social Didactics	Die Studierenden erwerben eine Übersicht über grundlegende Unterrichtskonzeptionen. Diese werden anhand von ausgewählten Beispielen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft. Didaktisch-methodische Aspekte werden von den Studierenden erarbeitet und untersucht. Auf diesen Grundlagen erlernen die Studierenden den berufsbildenden Unterricht kritisch zu überprüfen und zu bewerten.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul
Sozialpädagogische Handlungsfelder: Außer-schulische Jugendarbeit  Areas of Intervention in Social Pedagogy: Outside-School Support for Children and Adolescents	Institutionen, Theorien und Konzepte außerschulischer Handlungsfelder werden von den Studierenden untersucht und analysiert. Zudem wird der gesetzliche Handlungsauftrag erarbeitet und konkrete Praxisbereiche untersucht und analysiert.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94  Erweiterungsfachmodul
Sozial- und Entwicklungspsychologie  Psychology of Development and Interaction	Entwicklungs- und sozialpsychologische Aspekte des Verhaltens von Individuen in sozialen bzw. pädagogischen Kontexten	2 Vorlesungen (je 1 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	SL: Präsentation  PL: Klausur oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Bachelorarbeit  Bachelor-Thesis	Die Studierenden wählen in Absprache mit der/m betreuenden Dozentin/en ein für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik relevantes Thema; erarbeiten das Thema selbstständig in der gegebenen Frist wissenschaftlich fundiert. Sie zeigen, dass sie die erworbenen Kompetenzen fachlich, methodisch und in der Reflexion für Lehrer- und Lehrerinnenhandeln am Thema ausarbeiten können; begründen eine eigenständige Position, die fachwissenschaftlich oder sozialdidaktisch akzentuiert sein kann.	1 Seminar (2 SWS) zur Vorbereitung und Begleitung der B.A.- Arbeit	PL: Schriftliche Ausarbeitung eines gewählten Themas in einer B.A.-Arbeit	15	Präsenz/ Selbstlernen: 28/422

**Professionalisierungsbereich mit den Bildungswissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik – Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Theorien der beruflichen Bildung  Theories of Vocational Education	Einführung in berufsbildungstheoretische Überlegungen sowie Einführung in institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Schulische Praxisstudien (Sozialpädagogik)	Vorbereitung schulpraktischer Studien sowie Konzeption, Erprobung und Reflexion von Unterrichtseinheiten einschließlich der Erforschung ausgewählter pädagogischer Handlungsfelder.	1 Seminar (2 SWS) und 1 Praktikum	Nachweis über Hospitation (Praktikum): 5 Wochen, 75 Zeitstunden sowie darin integrierte 8 Std. unterricht-	10	Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 28/272



Practical Training at Schools (Social Pedagogy)	Für das Praktikum wird ein Schwerpunktthema durch die Studierenden, frei gewählt und sozialdidaktisch erarbeitet. Das Praktikum ist in sozialpädagogischen Bildungsgängen an Berufsbildenden Schulen abzuleisten.	Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	liche Tätigkeiten  SL: Präsentation  PL: Abstract <i>oder</i> Hausarbeit		
Psychologische und soziologische Grundlagen berufs- und wirtschaftspädagogischen Denkens und Handelns  Approaches in Vocational and Business Education: Psychological and Sociological Fundamentals	Einführung in allgemeine und berufliche Sozialisations-theorien sowie Einführung in lern- und entwicklungstheoretische Voraussetzungen beruflichen Lernens	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Didaktik einer nachhaltig ausgerichteten beruflichen Aus- und Weiterbildung  Didactic Approach to Sustainable Further Professional Education	Einführung in die Leistungsmessung und -bewertung beruflicher Lernprozesse sowie Einführung in Fragen pädagogischer Diagnostik	2 Seminare (je 2)	PL: Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

**Praktika:**

Im B.A.- Studiengang sind berufserkundende Praktika im Umfang von insgesamt fünf Wochen in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik nachzuweisen.

**Bachelorarbeit:**

Die Bachelorarbeit wird in der beruflichen Fachrichtung geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte i.d.R. 40 Seiten nicht überschreiten.

**Übergangsvorschriften gem. der vierten Änderung der fachspezifischen Anlage**

Zum Wintersemester 2015/16 werden neue Rahmenprüfungsordnungen in Kraft treten, die Änderungen im Anmeldeverfahren zu Prüfungsleistungen sowie neue Prüfungsformen und entsprechende Änderungen an den Fachspezifische Anlagen vorsehen. Diese Änderungen werden auch für diejenigen Studierenden gelten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, so dass Prüfungs- und Veranstaltungsformen gegenüber der fachspezifischen Anlage von 2012 ab dem WS 15/16 angepasst werden.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, gelten folgende Regelungen:

- Änderungen, welche die „Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)“ bzw. „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung“ betreffen, treten ohne Übergangsregelung in Kraft.
- Die Lage der Module im empfohlenen Studienverlaufsplan gilt bis zum Ablauf des Wintersemesters 2015/16 entsprechend der Gazette 06/12 vom 12.07.2012.
- Nach Ablauf des Wintersemesters 2015/16 gelten folgende Äquivalenzen:

Module gem. Anlage 3.1. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 09.05.2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12.07.2012)		Module gem. Anlage 3.1. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.)	
Sozialpsychologie	Letztes Angebot SoSe 2015	Sozial- und Entwicklungspsychologie	Erstes Angebot WiSe 16/17
Schulpraktische Studien I	Letztes Angebot WiSe 15/16	Nachbereitung schulpraktischer Studien	Erstes Angebot SoSe 2016
Entwicklungspsychologie	Letztes Angebot WiSe 15/16	Psychologie des Lehrens und Lernens	Erstes Angebot WiSe 16/17



## 15.

### Erste Änderung der fachspezifischen Anlage Nr. 7.6 Minor Bildungswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 29.01.2014 folgende Änderungen der Anlage Nr. 7.6 Minor Bildungswissenschaften vom 26. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 07/08 vom 25. April 2008) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor vom 19. September 2007 (Leuphana Gazette Nr. 08/07 vom 04. Oktober 2007), zuletzt geändert am 16. April 2014 (Leuphana Gazette Nr. 10/14 vom 15. Mai 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20.02.2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) und § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG genehmigt.

#### ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage Nr. 7.6 Minor Bildungswissenschaften wird wie folgt geändert:

1. Der Name des Minor „Bildungswissenschaften“ wird geändert in Minor „Bildungswissenschaft“ und entsprechend an allen Stellen in der fachspezifischen Anlage angepasst.

Zu § 3 Abs. 2:

2. Die Modulübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Der Modultitel „Bildungsorganisation und Bildungsmanagement (Mi-BiWi-5) 5 CP“ wird gestrichen und durch den Modultitel „Pädagogische Handlungsfelder und Professionskulturen (Mi-BiWi-9) 5 CP“ ersetzt.
  - b) Der Modultitel „Philosophie von Bildung und Kultur (Mi-BiWi-6) 5 CP“ wird gestrichen und durch den Modultitel „Bildung und Erziehung: Vertiefung (Mi-BiWi-10) 5 CP“ ersetzt.
  - c) Der Modultitel „Didaktik und Methodik (Mi-BiWi-3) 5 CP“ wird gestrichen und durch den Modultitel „Bildungsinstitutionen und Bildungsorganisationen (Mi-BiWi-8) 5 CP“ ersetzt.
  - d) Der Modultitel „Systematische Pädagogik (Mi-BiWi-4) 5 CP“ wird gestrichen und durch den Modultitel „Heterogenität und Individualisierung (BALuL-Prof-11) 5 CP“ ersetzt.
  - e) Der Modultitel „Sozialgeschichte von, Ideengeschichte von und Theorienvergleich zu Institutionen und Konzepten von Bildung und Erziehung II (Mi-BiWi-2) 5 CP“ wird gestrichen und durch den Modultitel „Bildung der Lebensalter (Mi-BiWi-7) 5 CP“ ersetzt.
  - f) Der Modultitel „Sozialgeschichte von, Ideengeschichte von und Theorienvergleich zu Institutionen und Konzepten von Bildung und Erziehung I (Mi-BiWi-1) 5 CP“ wird gestrichen und durch den Modultitel „Bildung und Erziehung (BALuL-Prof-1) 5 CP“ ersetzt.
3. Der Abschnitt „Zu § 3 Abs. 2 RPO: Weitere Credit Points können erworben werden. Wurden im Rahmen des Studiums weitere Wahlleistungen erbracht, werden diese Credit Points auf dem Abschlusszeugnis beschei-

nigt. Für die Teilnahme an zusätzlichen Veranstaltungen werden keine Belegpunkte abgezogen.“ wird ersatzlos gestrichen.

4. Der Abschnitt „Zu § 3 Abs. 3 RPO: Praktische Studienphasen sind im Rahmen des Minor Bildungswissenschaften nicht vorgeschrieben. Freiwillig durchgeführte Praktika werden als Wahlleistung angerechnet, wenn sie den im Anhang 1 der RPO aufgeführten Praktikumsrichtlinien entsprechen. Die erworbenen Creditpoints werden den weiteren Wahlleistungen (s. zu § 3 Abs. 2 RPO dieser Ordnung) zugeordnet. Für die Ableistung eines freiwilligen Praktikums werden keine Belegpunkte abgezogen.“ wird ersatzlos gestrichen.
5. Der Abschnitt „Zu § 5 Abs. 2 RPO: Das verbindlich definierte Modul des Minor Bildungswissenschaften im zweiten Semester, das zum Bestehen der Orientierungsphase erforderlich ist, ist das Einführungsmodul „Sozialgeschichte von, Ideengeschichte von und Theorienvergleich zu Institutionen und Konzepten von Bildung und Erziehung.“ wird ersatzlos gestrichen.
6. Die Modultabelle „Minor Bildungswissenschaften“ wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift der Modultabelle wird geändert in „Minor Bildungswissenschaft“.
  - b) Das Modul „Sozialgeschichte von, Ideengeschichten von und Theorienvergleich zu Institutionen und Konzepten von Bildung und Erziehung I (Mi-BiWi-1)“ wird komplett gestrichen. Anstelle des gestrichenen Moduls wird ein neues Modul mit den folgenden Eigenschaften eingefügt:
    - Spalte *Modul*: „Bildung und Erziehung“ „(BALuL-Prof-1)“ „Education“
    - Spalte *Inhalt*: „Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von (schulischer) Erziehung und Bildung. Sie lernen historische, systematische, vergleichende und theoretische Zugriffsweisen der Erziehungswissenschaft auf bildungs- und erziehungstheoretische Grundlagen des Bildungssystems kennen. Sie lernen professionelle Möglichkeiten des Umgangs mit Werten, Normen und Krisensituationen kennen. Die Studierenden wissen, wie sie die erworbenen Kenntnisse anwenden können, um Probleme ihres (schulischen) Berufsfeldes unter Bezug auf erziehungs- und bildungstheoretische Diskussionen verstehen, beurteilen und gestalten zu können.“
    - Spalte *Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)*: „1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)“.
    - Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung*: „SL: Präsentation oder Assignments“ „PL: Klausur (60 Min.)“.
    - Spalte *CP*: „5“.
    - Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen 56/94“.
  - c) Das Modul „Sozialgeschichte von, Ideengeschichten von und Theorienvergleich zu Institutionen und Konzepten von Bildung und Erziehung II (Mi-BiWi-2)“ wird komplett gestrichen.



Anstelle des gestrichenen Moduls wird ein neues Modul mit den folgenden Eigenschaften eingefügt:

- Spalte *Modul*: „Bildung der Lebensalter (Mi-BiWi-7)“ „Life long education“
- Spalte *Inhalt*: „Kenntnisse und Analyse verschiedener Lebensalter (frühe Kindheit, Kindheit, Jugend, mittleres Alter und hohes Alter) aus bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Perspektive“.
- Spalte *Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)*: „1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder 2 Seminare (je 2 SWS)“.
- Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung*: „PL: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.)“.
- Spalte *CP*: „5“.
- Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen 56/94“.

d) Das Modul „Didaktik und Methodik (Mi-BiWi-3)“ wird komplett gestrichen.

Anstelle des gestrichenen Moduls wird ein neues Modul mit den folgenden Eigenschaften eingefügt:

- Spalte *Modul*: „Bildungsinstitutionen und Bildungsorganisationen (Mi-BiWi-8)“ „Institutions and organizations of education and human development“.
- Spalte *Inhalt*: „Kenntnisse und Analyse verschiedener institutioneller, organisationaler Formen von Bildung aus transkultureller und transhistorischer Perspektive.“.
- Spalte *Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)*: „2 Seminare (je 2 SWS)“.
- Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung*: „PL: Referat oder Hausarbeit“.
- Spalte *CP*: „5“.
- Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen 56/94“.

e) Das Modul „Systematische Pädagogik (Mi-BiWi-4)“ wird komplett gestrichen.

Anstelle des gestrichenen Moduls wird ein neues Modul mit den folgenden Eigenschaften eingefügt:

- Spalte *Modul*: „Heterogenität und Individualisierung“ „BALuL-Prof-11“ „Heterogeneity and Individualisation“
- Spalte *Inhalt*: „Kenntnisse über Heterogenität und Individualisierung als Grundlage der Beurteilung, der Ermöglichung von Differenzierung im Unterricht und der Individualisierung von Lernprozessen“.
- Spalte *Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)*: „1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)“.
- Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung*: „SL: Präsentation oder Assignments“ „PL: Hausarbeit“
- Spalte *CP*: „5“.
- Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen 56/94“.

f) Das Modul „Bildungsorganisation und Bildungsmanagement (Mi-BiWi-5)“ wird komplett gestrichen.

Anstelle des gestrichenen Moduls wird ein neues Modul mit den folgenden Eigenschaften eingefügt:

- Spalte *Modul*: „Pädagogische Handlungsfelder und Professionskulturen“ „(Mi-BiWi-9)“ „Areas of educational action and professional culture“.
- Spalte *Inhalt*: „Kenntnisse und Analyse nachhaltiger und zukunftsorientierter pädagogischer Praktiken und Strategien in Bildungs-, Gesundheits- und Kulturinstitutionen sowie Entwicklung einer Perspektive auf multiprofessionelle Professionskulturen mit besonderem Fokus auf sex, class, gender, religion, age, ethnicity.“.
- Spalte *Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)*: „2 Seminare (je 2 SWS)“.
- Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung*: „PL: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.)“.
- Spalte *CP*: „5“.
- Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen 56/94“.

g) Das Modul „Philosophie von Bildung und Kultur (Mi-BiWi-6)“ wird komplett gestrichen.

Anstelle des gestrichenen Moduls wird ein neues Modul mit den folgenden Eigenschaften eingefügt:

- Spalte *Modul*: „Bildung und Erziehung: Vertiefung“ „(Mi-BiWi-10)“ „Education: Extension“.
- Spalte *Inhalt*: „Kenntnisse und Analyse verschiedener Dimensionen von Bildung und Erziehung. Vertiefung von mindestens zwei Gebieten Allgemeiner Erziehungswissenschaft.“.
- Spalte *Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)*: „2 Seminare (je 2 SWS)“.
- Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung*: „PL: Referat oder Hausarbeit“.
- Spalte *CP*: „5“.
- Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen 56/94“.

## ABSCHNITT II

Die Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt zum 01.10.2014 in Kraft.

### Übergangsvorschriften

Zum Wintersemester 2015/16 werden neue Rahmenprüfungsordnungen in Kraft treten, die Änderungen im Anmeldeverfahren zu Prüfungsleistungen sowie neue Prüfungsformen und entsprechende Änderungen an den fachspezifischen Anlagen vorsehen. Diese Änderungen werden auch für diejenigen Studierenden gelten, die ihr Studium vor dem WiSe 2014/15 begonnen haben, so dass Prüfungs- und Veranstaltungsformen gegenüber der fachspezifischen Anlage von 2008 ab dem WS 15/16 angepasst werden.

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, studieren gemäß folgender Äquivalenztabelle:



Module gem. Fachspezifischer Anlage 7.6 Minor Bildungswissenschaften vom 26. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 07/08 vom 25.04.2008)		Module gem. Fachspezifischer Anlage 7.6 Minor Bildungswissenschaft	
Modul	Letztes Angebot	Äquivalenzmodul	Erstes Angebot
Sozialgeschichte von, Ideengeschichten von und Theorievergleich zu Institutionen und Konzepten von Bildung und Erziehung I	SoSe 2014	Bildung und Erziehung	SoSe 2015
Sozialgeschichte von, Ideengeschichten von und Theorievergleich zu Institutionen und Konzepten von Bildung und Erziehung II	WiSe 2015/16	Bildung und Erziehung: Vertiefung	WiSe 2016/17
Didaktik und Methodik	SoSe 2016	Pädagogische Handlungsfelder und Professionskulturen	WiSe 2016/17
Systematische Pädagogik	SoSe 2015	Bildung der Lebensalter	WiSe 2015/16
Bildungsorganisation und Bildungsmanagement	WiSe 2015/16	Bildungsinstitutionen und Bildungsorganisationen	SoSe 2016
Philosophie von Bildung und Kultur	WiSe 2015/16	Heterogenität und Individualisierung	SoSe 2016



**16.  
Neubekanntmachung der fachspezifischen  
Anlage 7.6 Minor Bildungswissenschaft zur Rahmen-  
prüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter  
Berücksichtigung der ersten Änderung vom  
29. Januar 2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 7.6 Minor Bildungswissenschaft vom 26. März 2008 (Leuphana Universität INTERN Nr. 07/08 vom 25.04.2008) in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung

der ersten Änderung vom 29.01.2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14 vom 23. Juli 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor vom 19. September 2007 (Leuphana Gazette Nr. 08/07 vom 4. Oktober 2007), zuletzt geändert am 16. April 2014 (Leuphana Gazette Nr. 10/14 vom 15. Mai 2014) bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor werden wie folgt ergänzt:

**Zu § 3 Abs. 2  
Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Minor**

Modulübersicht Minor Bildungswissenschaft (gem. der Studienstruktur des Leuphana Bachelor)

6.	Major			Major	Komplementär	Komplementär
5.	Major	Major	Major	Pädagogische Handlungsfelder und Professionskulturen (Mi-BiWi-9) 5 CP	Bildung und Erziehung: Vertiefung (Mi-BiWi-10) 5 CP	Komplementär
4.	Major	Major	Major	Bildungsinstitutionen und Bildungsorganisationen (Mi-BiWi-8) 5 CP	Heterogenität und Individualisierung (BALuL-Prof-11) 5 CP	Komplementär
3.	Major	Major	Major	Major	Bildung der Lebensalter (Mi-BiWi-7) 5 CP	Komplementär
2.	Major	Major	Major	Major	Bildung und Erziehung (BALuL-Prof-1) 5 CP	Komplementär
1.	Leuphana Semester		Leuphana Semester		Leuphana Semester	Leuphana Semester
			Leuphana Semester			


- Major (Ma)
- Minor (Mi)
- Leuphana Semester/Komplementärstudium (LS/KS)





**Minor Bildungswissenschaft**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungs- leistung	CP	Kommentar
Bildung und Erziehung (BALuL-Prof-1)  Education	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von (schulischer) Erziehung und Bildung. Sie lernen historische, systematische, vergleichende und theoretische Zugriffsweisen der Erziehungswissenschaft auf bildungs- und erziehungstheoretische Grundlagen des Bildungssystems kennen. Sie lernen professionelle Möglichkeiten des Umgangs mit Werten, Normen und Krisensituationen kennen. Die Studierenden wissen, wie sie die erworbenen Kenntnisse anwenden können, um Probleme ihres (schulischen) Berufsfeldes unter Bezug auf erziehungs- und bildungstheoretische Diskussionen verstehen, beurteilen und gestalten zu können.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	SL: Präsentation <i>oder</i> Assignments  PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Bildung der Lebensalter (Mi-BiWi-7)  Life long education	Kenntnisse und Analyse verschiedener Lebensalter (frühe Kindheit, Kindheit, Jugend, mittleres Alter und hohes Alter) aus bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Perspektive	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)  <i>oder</i>  2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit <i>oder</i> Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Bildungsinstitutionen und Bildungsorganisationen (Mi-BiWi-8)  Institutions and organizations of education and human develop- ment	Kenntnisse und Analyse verschiedener institutioneller, organisationaler Formen von Bildung aus transkultureller und transhistorischer Perspektive.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Referat <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Heterogenität und Individualisierung (BALuL-Prof-11)  Heterogeneity and Individualisation	Kenntnisse über Heterogenität und Individualisierung als Grundlage der Beurteilung, der Ermöglichung von Differenzierung im Unterricht und der Individualisierung von Lernprozessen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	SL: Präsentation <i>oder</i> Assignments  PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Pädagogische Handlungsfelder und Professionskulturen (Mi-BiWi-9)  Areas of educational action and professional culture	Kenntnisse und Analyse nachhaltiger und zukunftsorientierter pädagogischer Praktiken und Strategien in Bildungs-, Gesundheits- und Kulturinstitutionen sowie Entwicklung einer Perspektive auf multiprofessionelle Professionskulturen mit besonderem Fokus auf sex, class, gender, religion, age, ethnicity.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit <i>oder</i> Mündliche Prüfung (30 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Bildung und Erziehung: Vertiefung (Mi-BiWi-10)  Education: Extension	Kenntnisse und Analyse verschiedener Dimensionen von Bildung und Erziehung. Vertiefung von mindestens zwei Gebieten Allgemeiner Erziehungswissenschaft.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Referat <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94



**Übergangsvorschriften gem. der ersten Änderung der fachspezifischen Anlage 7.6 Minor Bildungswissenschaft vom 29. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 19/14 vom 23. Juli 2014)**

Zum Wintersemester 2015/16 werden neue Rahmenprüfungsordnungen in Kraft treten, die Änderungen im Anmeldeverfahren zu Prüfungsleistungen sowie neue Prüfungsformen und entsprechende Änderungen an den Fachspezifischen Anlagen vorsehen. Diese Änderungen werden auch für diejenigen

Studierenden gelten, die ihr Studium vor dem WiSe 2014/15 begonnen haben, so dass Prüfungs- und Veranstaltungsformen gegenüber der fachspezifischen Anlage von 2008 ab dem WS 15/16 angepasst werden.

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, studieren gemäß folgender Äquivalenztabelle:

Module gem. Fachspezifischer Anlage 7.6 Minor Bildungswissenschaften vom 26. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 07/08 vom 25.04.2008)		Module gem. Fachspezifischer Anlage 7.6 Minor Bildungswissenschaft	
Modul	Letztes Angebot	Äquivalenzmodul	Erstes Angebot
Sozialgeschichte von, Ideengeschichten von und Theorievergleich zu Institutionen und Konzepten von Bildung und Erziehung I	SoSe 2014	Bildung und Erziehung	SoSe 2015
Sozialgeschichte von, Ideengeschichten von und Theorievergleich zu Institutionen und Konzepten von Bildung und Erziehung II	WiSe 2015/16	Bildung und Erziehung: Vertiefung	WiSe 2016/17
Didaktik und Methodik	SoSe 2016	Pädagogische Handlungsfelder und Professionskulturen	WiSe 2016/17
Systematische Pädagogik	SoSe 2015	Bildung der Lebensalter	WiSe 2015/16
Bildungsorganisation und Bildungsmanagement	WiSe 2015/16	Bildungsinstitutionen und Bildungsorganisationen	SoSe 2016
Philosophie von Bildung und Kultur	WiSe 2015/16	Heterogenität und Individualisierung	SoSe 2016